



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

2006

Die WPK 2006



Das Wirtschaftsprüferhaus im Tiergarten-Dreieck

Inhalt

Editorial	5
Schwerpunkte 2006	7
■ EU-Abschlussprüferrichtlinie	7
■ Wirtschaftsprüferordnung	7
■ Sonstige wichtige Gesetzgebungsvorhaben	9
■ Bekämpfung der Geldwäsche	11
■ Berufssatzung WP/vBP	12
■ Internationale Entwicklungen	12
■ Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen und Organisationen ...	14
■ Abschlussprüferaufsichtskommission	14
Berufsaufsicht und Abschlussdurchsicht	15
■ Berufsaufsicht	15
■ Abschlussdurchsicht	16
Qualitätskontrollverfahren	17
Wirtschaftsprüfungsexamen	19
■ Ergebnisse	19
■ Beteiligte Gremien	21
Weitere Aufgabenbereiche	23
■ Beratung/Vermittlung	23
■ Verwaltungsverfahren	24
■ UWG-Verfahren	25
Beitragsordnung und Gebührenordnung	26
■ Beitragsordnung	26
■ Gebührenordnung	27
Kurzfassung des Jahresabschlusses 2006	29
■ Bilanz zum 31.12.2006	32
■ Gewinn- und Verlustrechnung	33
Gremien und Geschäftsführung	34
Ausschüsse	37
Statistiken	40
Adressen und Ansprechpartner	42
Organigramm WPK	44
Der Weg zu uns	45
Impressum	45



WIRTSCHAFTSPRÜFERHAUS



Editorial



Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auf rund 40 Seiten liefert Ihnen „Die WPK 2006“ die wichtigsten Fakten, Zahlen und Namen des zurückliegenden Jahres. In dieser überschaubaren Form wird der Vorstand zukünftig jährlich über die berufspolitische Entwicklung und die Arbeit der WPK informieren. Damit schließt sich die Lücke zwischen dem vierteljährlich erscheinenden WPK Magazin und der Berichterstattung anlässlich der alle drei Jahre stattfindenden Wirtschaftsprüferversammlungen.

Der Jahreswechsel 2005/2006 stand im Zeichen des Ablaufs der letzten Übergangsfrist im Qualitätskontrollverfahren. Eine Vielzahl von Qualitätskontrollberichten ging erst kurz vor Fristablauf ein. Dennoch konnte die Geschäftsstelle die Teilnahmebescheinigungen ohne Verzögerung ausstellen. Die Auswertung der Qualitätskontrollberichte hat die WPK und insbesondere die Kommission für Qualitätskontrolle im Verlauf des Jahres 2006 stark in Anspruch genommen.

Maßgeblich geprägt wurde das Jahr durch die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Berufsausübung auf europäischer Ebene. Ende Juni 2006 trat die modernisierte EU-Abschlussprüferrichtlinie in Kraft, die innerhalb von zwei Jahren in Deutschland umzusetzen ist. Sie regelt die Vorgaben für alle wichtigen Bereiche der Abschlussprüfung neu.

Bereits 2005 wurde mit der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) eine von der Richtlinie geforderte öffentliche Fachaufsicht über die WPK eingerichtet. Die weiteren Vorgaben wurden von dem im August 2006 vorgelegten Entwurf eines

Berufsaufsichtsreformgesetzes aufgegriffen. Die Ermittlungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten der WPK in der Berufsaufsicht werden erweitert und anlassunabhängige Sonderuntersuchungen zur Einhaltung der Berufspflichten in denjenigen Praxen eingeführt, die Mandate bei Unternehmen im öffentlichen Interesse im Sinne des § 319a HGB haben. Routinemäßige Sonderuntersuchungen sind die Voraussetzung dafür, dass das hiesige Aufsichtssystem und damit die Qualität und Integrität unserer Testate im Ausland, insbesondere in den USA, als gleichwertig angesehen werden.

Trotz der gestiegenen Regulierungsdichte bleibt der Wirtschaftsprüferberuf für gut ausgebildete Menschen attraktiv. Die WPK verzeichnete in den letzten Jahren stetigen Mitgliederzuwachs und kann hoffentlich auch zukünftig damit rechnen. Im Jahr 2006 bestellte die WPK ihr zwanzigtausendstes Mitglied.

Schließlich ist erfreulich, dass die APAK in ihrem Ende März 2007 vorgelegten Tätigkeitsbericht der WPK ein gutes Zeugnis für ihre Arbeit und Aufgabenerfüllung im Jahr 2006 ausstellt (im Internet unter [-> www.apak-aoc.de](http://www.apak-aoc.de)).

Inzwischen haben die parlamentarischen Gremien dem Berufsaufsichtsreformgesetz den letzten Schliff gegeben; es wird im Herbst 2007 in Kraft treten.

Dieter Ulrich
Präsident der Wirtschaftsprüferkammer

Maßgeblich geprägt wurde das Jahr 2006 durch die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Berufsausübung auf europäischer Ebene und durch die Fortentwicklung des Berufsrechts in Deutschland.



Schwerpunkte 2006

■ EU-Abschlussprüferrichtlinie

Der Rat der Europäischen Union hat am 25.4.2006 die modernisierte EU-Abschlussprüferrichtlinie angenommen. Die Richtlinie 2006/43/EG ist am 9.6.2006 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden und zwanzig Tage darauf in Kraft getreten. Die Umsetzungsfrist beträgt zwei Jahre.

Die Richtlinie normiert unter anderem die Rahmenbedingungen für die Registrierung, die Berufspflichten, die Berufsaufsicht und die Qualitätskontrolle und den Widerruf der Bestellung als Wirtschafts-

prüfer. Darüber hinaus regelt sie, dass auch in Zukunft keine Pflichtprüfungen vorübergehend im Ausland allein aufgrund der im Niederlassungsstaat erworbenen beruflichen Qualifikation durchgeführt werden können. Die Anforderungen an das Unabhängigkeitserfordernis werden zudem weiter verschärft. So dehnt die Richtlinie beispielsweise das Unabhängigkeitserfordernis auch auf das Netzwerk aus, dem eine Prüfungsgesellschaft angehört.

■ Wirtschaftsprüferordnung

Die Vorarbeiten für eine Siebte WPO-Novelle, deren Begleitung über das gesamte Jahr 2006 ein wesentliches Tätigkeitsfeld der WPK war, begannen bereits in der zweiten Jahreshälfte 2005. Derzeit ist davon auszugehen, dass das Berufsaufsichtsreformgesetz (BARefG) in der zweiten Jahreshälfte 2007 in Kraft treten wird. Den Referentenentwurf hat das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im März 2006 vorgelegt. In weiten Teilen unverändert, ist dieser Entwurf Anfang August 2006 vom Bundeskabinett verabschiedet worden und befindet sich seitdem im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Unter www.wpk.de/rechtvorschriften/, dort unter „Änderungsgesetze zur WPO“, steht der Gesetzentwurf zur Verfügung.

Mit dem Berufsaufsichtsreformgesetz verbundene Ziele

Seit dem Jahr 2000 haben im Einklang mit den international gestiegenen Erwartungen an die Kontrolle insbesondere kapital-

marktorientierter Unternehmen auch die Anforderungen an die Aufsicht über die Abschlussprüfer zugenommen. Nach der Implementierung des Qualitätskontrollverfahrens durch das Anfang 2001 in Kraft getretene Wirtschaftsprüferordnungs-Änderungsgesetz (WPOÄG) sind mit dem Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz (WPreFG) 2004 bereits bedeutende Schritte zur Stärkung und Intensivierung der disziplinarischen Berufsaufsicht eingeleitet worden. Weitere Schritte sind mit dem 2005 in Kraft getretenen Abschlussprüferaufsichtsgesetz (APAG) erfolgt, durch das ein ausschließlich mit Berufsfremden besetztes Gremium etabliert wurde, die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK), die die Tätigkeit der Wirtschaftsprüferkammer beaufsichtigt. Diese öffentliche Aufsicht ist eine der Vorgaben aus der neuen EU-Abschlussprüferrichtlinie. Mit dem BARefG sollen diese Ansätze zur Stärkung der Prüferaufsicht im Sinne einer internationalen Anerkennungsfähigkeit ausgeweitet und, soweit im Rahmen des

Schwerpunkte 2006

Abschlussprüferaufsichtsgesetzes noch nicht erfolgt, die noch verbleibenden Vorgaben aus der EU-Abschlussprüferrichtlinie umgesetzt werden.

Wesentliche Inhalte des Berufsaufsichtsreformgesetzes

Die wesentlichen Inhalte des Berufsaufsichtsreformgesetzes lassen sich im Bereich der Aufsicht im weiteren Sinne, das heißt bei der disziplinarischen Berufsaufsicht und der Qualitätskontrolle, wie folgt zusammenfassen:

- Zuständigkeit von WPK und APAK für alle Berufsaufsichtsvorgänge mit Ausnahme der bei der Berufsgerechtigbarkeit verbleibenden außerordentlich schwerwiegenden Fälle
- Befugnis der WPK, Praxisräume von Berufsangehörigen zu betreten und Unterlagen einzusehen, sofern eine Sachverhaltsaufklärung auf andere Weise nicht möglich ist
- Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht im Rahmen der Berufsaufsicht bei Vorgängen, denen eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung zugrunde liegt
- Erweiterung des der WPK zustehenden Geldbußenrahmens auf bis zu 50.000 €
- Differenzierung des Turnus für Qualitätskontrollen zwischen Abschlussprüfern bei Unternehmen von öffent-

lichem Interesse (drei Jahre) und sonstigen gesetzlichen Abschlussprüfern (sechs Jahre)

- Umwandlung des bisherigen „Vetorechts“ der Kommission für Qualitätskontrolle bei der Auswahl des Prüfers für Qualitätskontrolle in eine „Bestimmungspflicht“.

Im Mittelpunkt der Novelle steht allerdings die Einführung anlassunabhängiger Sonderuntersuchungen. Dabei ist die WPK befugt und verpflichtet, auch ohne Verdachtsmomente stichprobenartig solche Prüferpraxen zu überprüfen, die Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen (vgl. § 319a HGB).

Anders als im Rahmen der Qualitätskontrolle, deren Zielsetzung (nur) die Prüfung der Angemessenheit des Qualitätssicherungssystems ist, soll bei den Sonderuntersuchungen auch und insbesondere die (fachlich) ordnungsgemäße Bearbeitung der einzelnen Mandate geprüft und bei möglichen Pflichtverletzungen ein Berufsaufsichtsverfahren eingeleitet werden können.

Aktivitäten der Wirtschaftsprüferkammer

Neben der regelmäßigen Information des Berufsstandes und der Öffentlichkeit über die Inhalte der Gesetzesentwürfe sowie den jeweiligen Verfahrensstand der WPO-Novelle hat sich die WPK auch von Anfang an

über Gespräche mit dem Bundeswirtschaftsministerium und anderen am Verfahren interessierten Organisationen (insbesondere APAK und IDW) sowie über schriftliche Stellungnahmen in die Entwicklung der Gesetzesnovelle eingebracht. Die Stellungnahmen zu den einzelnen Entwürfen können eingesehen werden unter www.wpk.de/stellungnahmen/.

Die WPK hat hierbei deutlich gemacht, dass sie die wesentlichen mit dem BARefG verbundenen Änderungen im Grundsatz mitträgt oder ausdrücklich begrüßt. Dies gilt auch für die anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen, ohne die die internationale Anerkennung des deutschen Aufsichtssystems in Frage gestellt sein dürfte.

Weiterhin gilt dies für die von der WPK bereits im Vorfeld geforderte Verlängerung des Turnus für Qualitätskontrollen bei denjenigen Praxen, die keine kapitalmarktorientierten Unternehmen prüfen. Damit wird eine sachgerechte Entlastung insbesondere der kleinen und mittleren Praxen erreicht. Einige Regelungen wurden und werden zwar unter rechtstechnischen Gesichtspunkten kritisch gesehen. Zugunsten eines möglichst zeitnahen Inkrafttretens des Gesetzesvorhabens, für das sich die WPK ausspricht, wurde aber davon abgesehen, insoweit auf Anpassungen zu bestehen. Besonders wesentliche Kritikpunkte der WPK am seinerzeitigen Referentenentwurf berücksichtigt zudem der Regierungsentwurf.

■ Sonstige wichtige Gesetzgebungsvorhaben

Die berufspolitische Arbeit der Wirtschaftsprüferkammer hinsichtlich der nationalen Gesetzgebung folgt dem gesetzlichen Auftrag, die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder zu wahren und in allen die Gesamtheit der Mitglieder berührenden Angelegenheiten

die Auffassung der Wirtschaftsprüferkammer gegenüber den gesetzgebenden Organen zur Geltung zu bringen.

Sie dient auch der Information des Berufsstandes über neue Gesetzesentwicklungen, damit neue Regelungen schnell

in der beruflichen Tätigkeit angewendet werden. Die Wirtschaftsprüferkammer hat im Jahr 2006 rund 50 Gesetzesvorhaben ausgewertet und bearbeitet. Dies hat zu 17 Stellungnahmen geführt (dazu die folgende Übersicht).

Stellungnahmen der Wirtschaftsprüferkammer		→ www.wpk.de/stellungnahmen/
Datum	Gesetzentwurf	Adressat
17.02.2006	Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Einführung der europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts; hier auch: Übertragung der Aufsicht über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände	Wirtschafts- und Rechtsausschuss des Bundesrates
31.03.2006	Referentenentwurf eines Berufsaufsichtsreformgesetzes (BAREfG)	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
31.03.2006	Referentenentwurf eines Berufsaufsichtsreformgesetzes (BAREfG); hier: zur Einführung von Sonderuntersuchungen	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
06.04.2006	Referentenentwurf eines Berufsaufsichtsreformgesetzes (BAREfG); hier: Stellungnahme zu § 134 WPO-E und Hinweis zu § 136 Abs. 1 WPO-E	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
11.05.2006	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsrechts (VVG)	Bundesministerium der Justiz
16.05.2006	Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Einführung der europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts (GenG)	Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages
22.05.2006	Regierungsentwurf eines Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)	Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages
25.05.2006	Entwurf eines Zweiten Justizmodernisierungsgesetzes	Bundesministerium der Justiz
29.05.2006	Basel II – Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und zur neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie	Finanzausschuss des Deutschen Bundestages
29.05.2006	Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren im Bereich des öffentlichen Auftragswesens	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
19.09.2006	Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)	Bundesministerium der Justiz
29.09.2006	Referentenentwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes	Bundesministerium der Finanzen
23.10.2006	Regierungsentwurf eines Gesetzes über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen	Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages
22.11.2006	Regierungsentwurf eines Gesetzes über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen	Agrarausschuss des Bundesrates
24.11.2006	Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts	Bundesministerium der Justiz
19.12.2006	Änderung der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi)	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
19.12.2006	Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Zweites Mittelstands-Entlastungsgesetz – MEG II)	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Schwerpunkte 2006

Im Rahmen der **Genossenschaftsrechtsnovelle** wurde die Frage aufgeworfen, ob die Aufsicht über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände der WPK übertragen werden sollte. Die WPK hat sich offen für die Übernahme der Aufsicht gezeigt. Der Vorschlag hat im parlamentarischen Verfahren aber keine Mehrheit gefunden. Neu geregelt wurde unter anderem, dass die Jahresabschlussprüfung nach § 53 GenG nur noch bei Genossenschaften stattfinden soll, deren Bilanzsumme 1 Mio. € und deren Umsatzerlöse 2 Mio. € übersteigen. Die Regelung gilt frühestens für ein am 31.12.2006 endendes Geschäftsjahr. Auch bevorzugt eine neue Regelung durch § 63e Abs. 2 GenG die genossenschaftlichen Prüfungsverbände im Qualitätskontrollverfahren gegenüber Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern.

Bei der Reform des **Versicherungsvertragsgesetzes** ist aus Sicht der WPK die Einführung eines Direktanspruchs des Geschädigten gegen den Versicherer kritisch zu sehen. Davon wären auch die Berufshaftpflichtversicherungen erfasst. Ebenso wie die BStBK und der BFB ist auch die WPK gegen die Einführung eines solchen Direktanspruchs. Sie wird sich auch im weiteren Verfahren für eine Streichung des Direktanspruchs bezogen auf die Berufshaftpflichtversicherungen einsetzen. Sollte sich der Gesetzgeber dieser Forderung nicht anschließen, würde hilfsweise gefordert, einen Direktanspruch nur für die problematischen Fälle einzuführen, in denen der Berufsangehörige für den Mandanten zur Schadensregulierung nicht greifbar ist, weil er beispielsweise „untergetaucht“ ist.

Das **Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)** hat im Gesetzgebungsverfahren neue Fragen für den Berufsstand aufgeworfen. Ein zentraler Punkt war, ob das Gesetz bei den Anforderungen zur elektronischen Offenlegung von Jahresabschlüssen als Konsequenz verpflichtend zu einem elektronischen Berufssiegel führen würde. Dies konnte im Gesetzgebungsverfahren über eine klare Verweiserregelung abgewendet werden. Für die Offenlegung der Jahresabschlüsse genügt ein einfaches elektronisches Dokument in bestimmten vorgegebenen Formaten.

Das EHUG zeigt deutlich den Trend zur Verwendung elektronischer Dokumente auf. Zwar wird dies auch mit einer Herabsetzung der bisher bestehenden Formerfordernisse an die Publizität einhergehen. Dies war aber auch schon in der vor dem EHUG geltenden Fassung des HGB vom Gesetzgeber gewollt (vgl. § 8a Abs. 4, 3 Satz 1 HGB a. F.). Die Landesjustizverwaltungen hatten allerdings von der damaligen Anordnungsbefugnis zur Gestattung einer Einreichung der Jahresabschlussunterlagen zum Handelsregister als Mikrofilm oder in elektronischer Form keinen Gebrauch gemacht.

Vor dem Hintergrund des Berufsaufsichtsreformgesetzes befasst sich die WPK mit der Frage, ob im Rahmen der sich durch das BAREfG ergebenden Satzungsermächtigung zu Regelungen des Berufssiegels ein elektronisches Berufssiegel eingeführt werden soll. Auch wird die Implementierung des EHUG insbesondere durch die Fragen, die im Zusammenhang mit der

elektronischen Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im Rahmen von Offenlegungen von Jahresabschlüssen gestellt werden, den Berufsstand und auch die WPK noch beschäftigen.

Ein Schwerpunkt in der berufspolitischen Arbeit lag im **Kapitalmarktrecht**. Hier sind die Vorhaben zu BASEL II und die Umsetzungsvorhaben zur Fusionsrichtlinie, zur Übernahmerichtlinie, zur Finanzmarkttrichtlinie und zur Transparenzrichtlinie zu nennen.

Die Umsetzungen der Vorhaben zeigen, dass in vielen Bereichen Prüfungsaufgaben des Berufsstandes berührt sind und auch neu geschaffen werden.

Im Rahmen von BASEL II ist beispielsweise die verpflichtende prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse gemäß §§ 10 Abs. 3, 10a Abs. 10 KWG geregelt worden und im Entwurf zu einem Zweiten Gesetz zur Änderung des UmwG (Umsetzung der Fusionsrichtlinie) wird eine verpflichtende Verschmelzungsprüfung nach §§ 122 f. UmwG-E bezüglich grenzüberschreitender Verschmelzungen von Kapitalgesellschaften hinzukommen.

Auch das **Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz** befasst sich eingehend mit der Frage einer notwendigen verpflichtenden prüferischen Durchsicht von Halbjahresfinanzberichten. Eingeführt wurde eine freiwillige prüferische Durchsicht. Grund dafür waren die Forderungen der Industrie nach einer 1 : 1-Umsetzung der Richtlinie aus Kostengesichtspunkten. Aus Sicht der WPK sind die Regelungen für den Berufsstand dennoch positiv, weil sie zur entsprechenden Anwendung der

§§ 321, 323 HGB für die freiwillige prüferische Durchsicht von Halbjahresfinanzberichten geführt haben. Ebenso sieht der Entwurf vor, dass bei einer freiwilligen prüferischen Durchsicht eines Quartalsfinanzberichts durch einen Abschlussprüfer die §§ 320, 323 HGB entsprechend gelten.

Der Schwerpunkt des Entwurfs zu einem **Achten Steuerberatungsänderungsgesetz** liegt in der Befugnisweiterung für geprüfte Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirte und in der Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie (RL 2005/36/EG vom 7.9.2005). Der berufsrechtliche Liberalisierungsprozess konnte in der 15. Legislaturperiode im Rahmen des EU-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes nicht weiter verfolgt werden.

Der Regierungsentwurf zur Novellierung des Rechtsberatungsrechts wird das neue **Rechtsdienstleistungsgesetz**

und auch die Befugnis der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer zur Rechtsberatung neu regeln. Der Entwurf lässt eine maßvolle Liberalisierung für den Berufsstand erkennen. Die WPK setzt sich dafür ein, dass es auch im parlamentarischen Verfahren bei der Entwurfsfassung bleibt.

Die WPK hat im Jahr 2006 die Aktivitäten des Gesetzgebers zum **Bürokratieabbau** beobachtet und durch Stellungnahmen begleitet. Zu nennen sind die Gesetzgebungsverfahren des Mittelstandsentlastungsgesetzes I, das im Bereich der Benennung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten insbesondere auch Erleichterungen für den Berufsstand gebracht hat, sowie das im Dezember 2006 veröffentlichte Mittelstandsentlastungsgesetz II, das zu einer Herabsetzung der Statistikpflichten insbesondere von Existenzgründern und auch Mittelständlern führen wird.

Durch Gesetz vom 14.8.2006 wurde der mit unabhängigen Experten besetzte Normenkontrollrat eingerichtet (BGBl. I S. 1866). Er unterstützt und berät die Bundesregierung bei der Reduzierung von gesetzlich verursachten Lasten.

Informationen zu allen von der WPK begleiteten Gesetzgebungsverfahren und zur berufspolitischen Arbeit der Wirtschaftsprüferkammer sind dem WPK Magazin unter den Rubriken „Stellungnahmen der WPK zu aktuellen Gesetzesvorhaben“ und „Berichte zu einzelnen Gesetzesvorhaben“ zu entnehmen.

■ Bekämpfung der Geldwäsche

Die WPK hat dem Berufsstand fortlaufend die im Berichtszeitraum erschienenen Informationen von den Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt, zum Beispiel die Lagedarstellung Finanzermittlung 2005 des Bayerischen Landeskriminalamts, die Newsletter der Financial Intelligence Unit (FIU)

des Bundeskriminalamtes sowie deren Jahresbericht 2005. Auch hat die Wirtschaftsprüferkammer an dem jährlich stattfindenden Gesprächskreis der Banken, Bankenfachverbände und Kammern teilgenommen, der von der FIU beim Bundeskriminalamt initiiert wurde. Die Veranstaltung dient der

Weitergabe neuer Ermittlungserkenntnisse aufgrund der Arbeit der FIU sowie dem Erfahrungsaustausch zwischen den Banken-, Bankenfach- und Kammervetretern.

Umfangreiche Informationen für den Berufsstand stehen zur Verfügung unter → www.wpk.de/geldwaesche/.

Schwerpunkte 2006

■ Berufssatzung WP/vBP

Nach ihrer Novellierung im Jahr 2005 ist die Berufssatzung mit Blick auf die Siebte WPO-Novelle und den sich hieraus ergebenden Änderungsbedarf überprüft worden.

Abgesehen von redaktionellen Anpassungen an die veränderte Gesetzeslage bezieht sich der festgestellte Ände-

rungsbedarf schwerpunktmäßig auf die künftige Konkretisierung der Pflicht zur beruflichen Fortbildung (§ 43 Abs. 2 Satz 4 WPO) in der Berufssatzung. Darüber hinaus sind die Kriterien für die Beschreibung der Vergütungsgrundlagen von Organmitgliedern und leitenden Angestellten im Transparenzbericht (§ 55c Abs. 1

Satz 2 Nr. 7 WPO-E) in der Berufssatzung zu regeln.

Der nach § 57 Abs. 3 zuständige Beirat soll möglichst zeitnah nach Inkrafttreten der Siebten WPO-Novelle, nach den derzeitigen Überlegungen in seiner Sitzung am 13.11.2007, über die Änderungsvorschläge beschließen.

■ Internationale Entwicklungen

USA

Die Registrierungspflicht deutscher Prüfungsgesellschaften beim Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) und deren mögliche Inanspruchnahme durch regelmäßige Qualitätskontrollen (*inspections*) der US-Prüferaufsicht sowie durch jährliche Meldepflichten ist ein zentrales Thema für die WPK. Zum Jahresende 2006 waren 31 Prüfungsgesellschaften aus Deutschland in den USA registriert.

Im Jahr 2006 führten Vertreter der APAK mehrere Gespräche mit Vertretern des PCAOB zur gegenseitigen Information über das jeweilige Aufsichtssystem als Grundlage für eine spätere Kooperation. Der PCAOB stellte dazu sein Verfahren der *inspections* vor. Bei der Präsentation des deutschen Aufsichtssystems nutzte die deutsche Delegation, der auch Vertreter der WPK angehörten, die Gelegenheit, das neue Verfahren der Sonderuntersuchungen vorzustellen, wie es nach der Siebten WPO-Novelle vorgesehen ist.

Es besteht Einigkeit zwischen der APAK und dem PCAOB, dass die Ko-

operation zwischen den Prüferaufsichten in grenzüberschreitenden Fällen im Zuge der gegenseitigen Anerkennung der Aufsichtssysteme erforderlich ist. Der PCAOB könnte sich auf der Grundlage der Sonderuntersuchung eine Kooperation vorstellen und damit unter Umständen auf eigene *inspections* bei deutschen Prüferpraxen verzichten. Bis zur Etablierung des Systems hat der PCAOB grundsätzlich zugestanden, auf turnusmäßige *inspections* zu verzichten. Damit besteht die Chance, dass deutsche Prüferpraxen, deren Mandate einen wesentlichen Bezug zum US-Kapitalmarkt haben, auf Dauer nicht von der drohenden Doppelaufsicht in Deutschland und den USA betroffen wären. Bezüglich der mittelbaren Einbeziehung deutscher Praxen in die *inspections* ihrer US-Netzwerkpartner betonte die APAK, dass Anfragen von US-Netzwerkfirmen bei ihren deutschen Partnern nicht vom PCAOB veranlasst werden.

Hervorzuheben ist, dass aufgrund der Vorgaben der neuen EU-Abschlussprüferrichtlinie zukünftig auch US-amerikanische Abschlussprüfer, die in Deutschland börsennotierte Unterneh-

men mit Sitz außerhalb der EU prüfen, einer Registrierung und Aufsicht durch die WPK unterliegen. Derzeit sind mehr als 30 Unternehmen aus den USA in Deutschland börsennotiert. Sie werden mehrheitlich von US-Partnergemeinschaften aus den großen internationalen Netzwerken geprüft. Vor diesem Hintergrund bemüht sich auch die Europäische Kommission um eine gegenseitige Anerkennung der Systeme in den USA und Europa.

Europäische Union

Forum on Auditors' Liability

Die Europäische Kommission hat im November 2005 ein europäisches Forum eingesetzt (Forum on Auditors' Liability), um die Ansichten der Marktteilnehmer zur Begrenzung der Haftung für Abschlussprüfer einzuholen. Das Forum besteht aus 21 europäischen Marktfachleuten (Abschlussprüfer, Bankfachleute, Investoren, Versicherungsexperten, Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft). Von deutscher Seite sind WP/StB Prof. Dr. Klaus-Günter Klein, Düsseldorf, WP Dr. Franz Theelen, Berlin, WP/StB Rainer Grote, Düsseldorf, Dr. Ulf Pohl

(Versicherungsstelle Wiesbaden) und Prof. Dr. Daniel Zimmer (Universität Bonn) beteiligt.

Die Einrichtung des Forums steht in Zusammenhang mit der neuen EU-Abschlussprüferrichtlinie, nach der die EU-Kommission einen Bericht über die Auswirkungen der derzeitigen Haftungsregelungen für Abschlussprüfungen auf den europäischen Kapitalmärkten und auf die Versicherungsbedingungen für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, einschließlich einer objektiven Analyse der Begrenzungen für finanzielle Haftungen, vorlegen und daraufhin gegebenenfalls Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten wird.

Anfang 2006 hat die Kommission bei London Economics eine Untersuchung über die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Änderung der Haftpflichtregeln, über den Wettbewerb auf dem Markt und die Verfügbarkeit von Versicherungen in Auftrag gegeben.

Am 4.10.2006 hat die EU-Kommission die Ergebnisse dieser Studie vorgestellt. Wesentliche Feststellungen sind:

- Der internationale Markt für Abschlussprüfungen bei großen und sehr großen Unternehmen ist stark konzentriert und wird von vier großen Prüfungsgesellschaften dominiert. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass in den nächsten Jahren auf diesem Markt neue Teilnehmer in Erscheinung treten. Außerdem dürften bei Ausfall einer der vier großen Prüfungsgesellschaften mittelgroße Firmen unter den derzeitigen Umständen kaum in der Lage sein, die entstandene Lücke zu füllen.
- Der Versicherungsschutz für die Haftung von Abschlussprüfern bei höheren Abschlusssummen wurde in den letzten Jahren stark reduziert. Ansonsten können Haftungsansprüche im Wesentlichen wohl nur noch aus dem Einkommen der Partner der jeweiligen Prüfungsgesellschaft abgedeckt werden. Konstant hohe Er-

satzansprüche könnten daher sogar eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Gefahr bringen.

- Fällt eine Prüfungsgesellschaft aus, so könnte dies erhebliche Konsequenzen für weitere Bereiche der Wirtschaft haben, etwa eine signifikante Minderung der Kapazitäten zur Prüfung großer Unternehmen, was wiederum zu großen Problemen für Unternehmen führen dürfte, deren Abschlüsse geprüft werden müssen.
- Dieses Risiko würde durch eine Beschränkung der Haftung des Abschlussprüfers gemindert. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten zur Beschränkung der Haftung von Abschlussprüfern, die aber sowohl hinsichtlich der Prüfungen selbst als auch hinsichtlich der Unternehmensgröße zu vielfältig sind, als dass ein EU-einheitlicher Ansatz für alle Unternehmensgrößen die beste Lösung wäre.

Schwerpunkte 2006

■ Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen und Organisationen



International Federation of Accountants (IFAC)

Vertreter der WPK in IFAC-Gremien sind WP/StB Prof. Dr. Norbert Pfitzer als Mitglied des IFAC Board, WP/StB Hubert Graf von Treuberg als Mitglied des Nominating Committee und WP/StB Michael Niehues als Mitglied des Ethic Board. Dr. h.c. Volker Röhrich, Vorsitzender der APAK, ist Vertreter der Öffentlichkeit im Ethic Board.

Darüber hinaus ist von deutscher Seite WP/StB/RA Prof. Dr. Jens Poll im Small and Medium Practices Committee der IFAC vertreten, das sich mit den spezifischen Belangen kleiner und mittlerer Praxen befasst.

Die WPK hat die zweite Phase des Compliance Program, mit dem IFAC die Einhaltung der Pflichten der Mitglieder zur Umsetzung seiner Standards und Mitgliedsanforderungen

untersucht, im Jahre 2006 abgeschlossen. Insgesamt entsprechen die einschlägigen deutschen Bestimmungen und Vorschriften, abgesehen von kleineren Abweichungen und Unterschieden und einem teilweise anderen Ansatz, bereits den Standards und Mitgliedsanforderungen von IFAC; in Teilbereichen existieren sogar strengere Bestimmungen.

■ Abschlussprüferaufsichtskommission

Die APAK führt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (§ 66a WPO). Sie ist ausschließlich mit berufsfremden, ehrenamtlich tätigen Mitgliedern besetzt.

Im Jahr 2006 waren dies neun Personen. Mitglieder der APAK nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Vorstandes und seiner Abteilungen Berufsaufsicht, Register- und Beitragsangelegenheiten sowie an den Sitzungen der Kommission für Qualitätskontrolle teil.

Den zustimmungsbedürftigen Vorgängen hat die APAK zugestimmt, im Übrigen hat sie keine Bedenken gegen Entscheidungen der Abteilungen geltend gemacht.

In ihrem am 27.3.2007 veröffentlichten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2006 stellt die APAK fest, dass die WPK ihre Aufgaben in den aufsichtsrelevanten Bereichen insgesamt geeignet, angemessen und verhältnismäßig erfüllt.

Mitglieder der APAK:

Dr. h.c. Volker Röhrich,
Karlsruhe (Vorsitzender)

Prof. Dr. Kai-Uwe Marten, Ulm
(Stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Elke König, Hannover

Dr. Siegfried Luther, Gütersloh

Eva Mayr-Stihl, Waiblingen

Dr. h.c. Edgar Meister,
Frankfurt am Main

MinR a. D. Manfred Schmidt,
Berlin

Prof. Dr. Christine Windbichler,
Berlin

LOStA a. D. Dr. Claus-Peter Wulff,
Berlin

Berufsaufsicht und Abschlussdurchsicht

Im Jahr 2006 befasste sich die Berufsaufsicht mit insgesamt 483 neuen Vorgängen, wobei besonderes Augenmerk auf den öffentlichkeitswirksamen Fällen lag.

■ Berufsaufsicht

Die Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer obliegt gemäß § 57 WPO der Wirtschaftsprüferkammer. Sie umfasst die Bereiche der Disziplinaraufsicht (§ 61a Satz 1 WPO) sowie die Rücknahme und den Widerruf von Bestellungen und Anerkennungen (§§ 20, 34 WPO).

Die WPK ermittelt in allen Verfahren der Disziplinaraufsicht. Sie ist für die Ahndung der Berufspflichtverletzungen zuständig, für die eine Rüge ausreichend ist. Bei nach dem 1.1.2004 liegenden Pflichtverletzungen kann die WPK zusätzlich auch eine Geldbuße bis zu 10.000 € verhängen. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit bei der Generalstaatsanwaltschaft (GStA) Berlin und in erster Instanz beim Landgericht Berlin. In sämtlichen bei der GStA anhängigen Ermittlungsverfahren gibt die WPK Stellungnahmen ab und ist so in den dortigen Entscheidungsprozess eingebunden.

Für Entscheidungen über die Versagung, die Rücknahme oder den Widerruf der Bestellung eines Wirtschaftsprüfers oder der Anerkennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist die WPK allein zuständig.

Seit dem 1.1.2005 überprüft die APAK die Entscheidungen der WPK unter anderem aus dem Bereich der Berufsaufsicht. Die Entscheidungen werden gleichwohl von der WPK mit unmittelbarer Rechtswirkung nach außen verantwortet.

Die WPK befasst sich im Rahmen der Berufsaufsicht mit Vorgängen, bei denen Bedenken an einer ordnungsgemäßen Berufsausübung bestehen. Insbesondere betrifft dies fachliche Fehlleistungen bei gesetzlichen Abschlussprüfungen (§§ 316 ff. HGB), die im Rahmen der Abschlussdurchsicht der WPK, aufgrund von Presseberichten, Beschwerden oder behördlicher Mitteilungen bekannt werden.

Im Jahr 2006 befasste sich die Berufsaufsicht mit insgesamt 483 neuen Vorgängen. Das besondere Augenmerk lag dabei auf den öffentlichkeitswirksamen Fällen. Diese sind auch für die APAK von besonderem Interesse, so dass über den Verfahrensstand sämtlicher öffentlichkeitswirksamer Vorgänge regelmäßig unterrichtet wird. Dies betrifft auch die Vorgänge, über die die WPK von der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)

Berufsaufsicht und Abschlussdurchsicht

gemäß § 342b Abs. 8 Satz 2 HGB oder auch seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 37r Abs. 2 Satz 1 WpHG informiert wurde. Im Berichtszeitraum betraf dies 21 Mitteilungen.

Im Jahr 2006 erteilte die WPK 58 Rügen, davon 10 mit Geldbuße, und informierte in 15 Fällen die General-

staatsanwaltschaft Berlin gemäß § 84a WPO. Im Berichtszeitraum ergingen ein Urteil des Landgerichts Berlin, Kammer für Wirtschaftsprüfersachen, sowie eine berufsgerichtliche Entscheidung in Rügeangelegenheiten gemäß § 63a WPO. Die Entscheidungen des Gerichts sind im WPK Magazin veröffentlicht.

Einzelheiten können dem Bericht über die Berufsaufsicht 2006 entnommen werden. Die APAK hat in ihrem Jahresbericht 2006 festgestellt, dass es keinen Anlass gegeben habe, die Bearbeitung der im Rahmen der Berufsaufsicht überprüften Vorgänge zu beanstanden. Hinweisen der APAK habe die WPK Rechnung getragen.

■ Abschlussdurchsicht

Die WPK sichtete insgesamt 15.604 Bestätigungsvermerke, 4.708 Abschlüsse wurden in die Durchsicht der Rechnungslegung einbezogen. Dabei wurde in 405 Fällen bestimmten Sachverhalten nachgegangen. 313 Fälle konnten bis zum Jahresende mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

- 147 Fälle beruhten auf unzulänglichen Offenlegungen oder Drucklegungen.
- 23 Fälle wurden wegen plausibler Erklärungen abgeschlossen.
- 112 Fälle wurden mit Hinweisen oder Belehrungen eingestellt.
- 31 Fälle (d.h. 0,1% der durchgesehenen Bestätigungsvermerke und 0,2% der durchgesehenen Abschlüsse) wurden im Rahmen der Berufsaufsicht überprüft.

Bei der Abfassung von Bestätigungsvermerken wurde in 418 Fällen (ca. 2,7% der Bestätigungsvermerke) von der Möglichkeit der Ergänzung Gebrauch gemacht. Einschränkungen des Bestätigungsvermerkes erfolgten in 140 Fällen (ca. 0,9% der Bestätigungsvermerke). Zudem wurden drei Versagungsvermerke im Berichtsjahr bekannt.

Einen Schwerpunkt der Durchsicht bildete die Überprüfung der durch das Bilanzrechtsreformgesetz (BilReG) eingeführten Regelungen. Die aufgegriffenen Fälle richteten sich dabei auf die Neufassung des Bestätigungsvermerks, auf die Darstellung der Chancen und Risiken im Lagebericht, auf neu eingeführte Bestandteile der Konzernrechnungslegung für nicht kapitalmarkt-orientierte Unternehmen sowie auf die Anhangsangabepflichten zu den Abschlussprüferhonoraren.

Im Zuge des Informationsaustausches mit der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat die WPK in 34 Fällen bei der Abschlussdurchsicht festgestellte Unregelmäßigkeiten kapitalmarktorientierter Unternehmen an die DPR zur Prüfung des Sachverhalts weitergeleitet.

Einzelheiten können dem Bericht über die Abschlussdurchsicht 2006 entnommen werden.

Bericht über die Berufsaufsicht 2006 unter
→ www.wpk.de/berufsaufsicht/berichte_berufsaufsicht.asp

Bericht über die Abschlussdurchsicht 2006 unter
→ www.wpk.de/berufsaufsicht/berichte_abschlussdurchsicht.asp

Qualitätskontrollverfahren



Die Kommission für Qualitätskontrolle hat im Jahr 2006 2.042 Qualitätskontrollberichte ausgewertet.

■ Qualitätskontrollverfahren

Die Kommission für Qualitätskontrolle ist gemäß § 57e WPO das für die Durchführung des Qualitätskontrollverfahrens verantwortliche Organ der Wirtschaftsprüferkammer. Ihre Aufgaben sind vornehmlich:

- Prüfer für Qualitätskontrolle zu registrieren;
- Qualitätskontrollberichte der registrierten Prüfer auszuwerten;
- Bescheinigungen über die Teilnahme an der Qualitätskontrolle zu erteilen und diese gegebenenfalls zu widerrufen;
- über Maßnahmen (Auflage, Sonderprüfung, Widerruf der Teilnahmebescheinigung) zu entscheiden;
- befristete Ausnahmegenehmigungen von der Pflicht zur Durchführung einer Qualitätskontrolle zu erteilen und
- über Widersprüche gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Qualitätskontrolle zu entscheiden.

Um die große Zahl der Auswertungen von Qualitätskontrollberichten zu gewährleisten, bestehen vier entscheidungsbefugte Abteilungen der Kommission für Qualitätskontrolle. Jeder Abteilung gehören drei Mitglieder an. Die Kommission und ihre Abteilungen werden durch die Geschäftsstelle unterstützt, die im Berichtsjahr personell verstärkt wurde.

Qualitätskontrollverfahren

Nach Eingang des Qualitätskontrollberichts bei der WPK erteilt die Kommission für Qualitätskontrolle der WP/vBP-Praxis eine Teilnahmebescheinigung, es sei denn, der Prüfer für Qualitätskontrolle hat das Prüfungsurteil versagt. Die Teilnahmebescheinigung ist Voraussetzung dafür, dass WP/vBP gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen dürfen. Werden Mängel des Qualitätssicherungssystems in einer Praxis festgestellt, kann die Kommission für Qualitätskontrolle Maßnahmen zu deren Beseitigung beschließen, die von der WP/vBP-Praxis umgesetzt werden müssen. Maßgeblich hierfür sind unter anderem die Wesentlichkeit des Mangels und die Auftragsstruktur der betreffenden WP/vBP-Praxis (zum Beispiel die Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a HGB).

Die Kommission für Qualitätskontrolle der WPK hat im Jahr 2006 2.042 Qualitätskontrollberichte ausgewertet. 94,8% der in 2006 durchgeführten Qualitätskontrollen konnten ohne Maßnahmen abgeschlossen werden. In 5,2 Prozent der ausgewerteten Qualitätskontrollberichte beschloss die Kommission für Qualitätskontrolle Maßnahmen wegen festgestellter Mängel. Maßnahmen waren in Form von Auflagen in Verbindung mit einer Sonderprüfung in 26 Fällen (1,3%), ausschließlich als Auflagen in 75 Fällen (3,6%) und ausschließlich als Sonderprüfungen in vier Fällen (0,2%) erforderlich. In einem Fall war die Teilnahmebescheinigung zu widerrufen (0,1%).

Ein Großteil festgestellter Mängel bezog sich auf die Dokumentation der Auftragsabwicklung durch die geprüf-

te WP/vBP-Praxis (zum Beispiel Dokumentation der Prüfung des Internen Kontrollsystems und Ableitung der Prüfungsergebnisse aus den dokumentierten Prüfungshandlungen). In einigen Fällen war zu beanstanden, dass das Qualitätssicherungssystem der geprüften Praxen zwar einmal eingerichtet, seitdem aber nicht zeitnah an sich verändernde gesetzliche und berufsständische Rahmenbedingungen sowie an Änderungen der Praxisgröße und -struktur angepasst worden war. In einem Fall beschloss die Kommission für Qualitätskontrolle nach Auswertung des Qualitätskontrollberichts einen Widerruf der Teilnahmebescheinigung, weil der Prüfer für Qualitätskontrolle keine Auftragsprüfungen durchführen konnte, da bis zur Durchführung der Qualitätskontrolle von der geprüften Praxis keine betriebswirtschaftlichen Prüfungen mit Siegföhrung abgewickelt worden waren.

Zur Vermeidung von Härtefällen können WP/vBP-Praxen, die gesetzliche Abschlussprüfungen durchführen, von der Pflicht, sich einer Qualitätskontrolle zu unterziehen, durch eine Ausnahmegenehmigung befreit werden. Die Pflicht, für die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Qualitätssicherungssystems Sorge zu tragen, besteht auch bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung uneingeschränkt fort. Ausnahmegenehmigungen werden befristet erteilt, wobei ein Zeitraum von maximal drei Jahren in Frage kommt. Im Jahr 2006 wurden 422 Anträge abschließend beraten, in 389 Fällen wurde dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung stattgegeben.

WP/vBP-Praxen, die eine Qualitätskontrolle durchführen lassen wollen,

müssen ihre Prüfer der Kommission für Qualitätskontrolle vorschlagen. Die Kommission für Qualitätskontrolle hat den Vorschlag abzulehnen, wenn Ausschlussgründe im Sinne von § 57a Abs. 4 WPO bestehen. Sie kann einen Prüfer für Qualitätskontrolle ablehnen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Qualitätskontrolle nicht gewährleistet ist. In vier Fällen ist über eine mögliche Ablehnung beraten worden. Wegen der vorgesehenen Ablehnung wurden die Prüfer für Qualitätskontrolle und die zu prüfenden Praxen angehört. Eine abschließende Entscheidung war nicht erforderlich, da die Prüferanschläge nach der Anhörung zurückgenommen oder ersetzt wurden.

Von den am Ende des Berichtsjahres bestellten 12.963 WP waren rund 71% in Praxen tätig, die über eine Teilnahmebescheinigung oder Ausnahmegenehmigung verfügen. Von den zum selben Zeitpunkt bestellten 4.050 vBP waren demgegenüber rund 25% durch eine Teilnahmebescheinigung oder Ausnahmegenehmigung erfasst.

Die Kommission für Qualitätskontrolle wird von der APAK überwacht. Sie kann insbesondere Entscheidungen der WPK zur nochmaligen Prüfung an diese zurückverweisen (Zweitprüfung) und bei Nichtabhilfe der WPK Weisungen erteilen (Letztentscheidung). Die APAK nahm regelmäßig an den Beratungen der Kommission für Qualitätskontrolle und ihren Abteilungen teil und erhielt die Sitzungsunterlagen. Die APAK hat den Tätigkeitsbericht der Kommission für Qualitätskontrolle 2006 am 23.5.2007 gebilligt.

SCHÖNFELDER

Deutsche Gesetze

Textsammlung

Wirtschaftsprüfungsexamen

Im Jahr 2006 haben 71,9% aller Kandidaten die Prüfung bestanden oder die Ergänzungsprüfung erreicht.

■ Ergebnisse

Die Wirtschaftsprüferkammer ist seit dem 1.1.2004 für die Durchführung der Berufsexamina für Wirtschaftsprüfer und für vereidigte Buchprüfer bundesweit zuständig. Die Prüfungen werden seitdem einheitlich durchgeführt. Die Prüfung zum Wirtschaftsprüfer ist 2006 in zwei Terminen abgenommen worden.

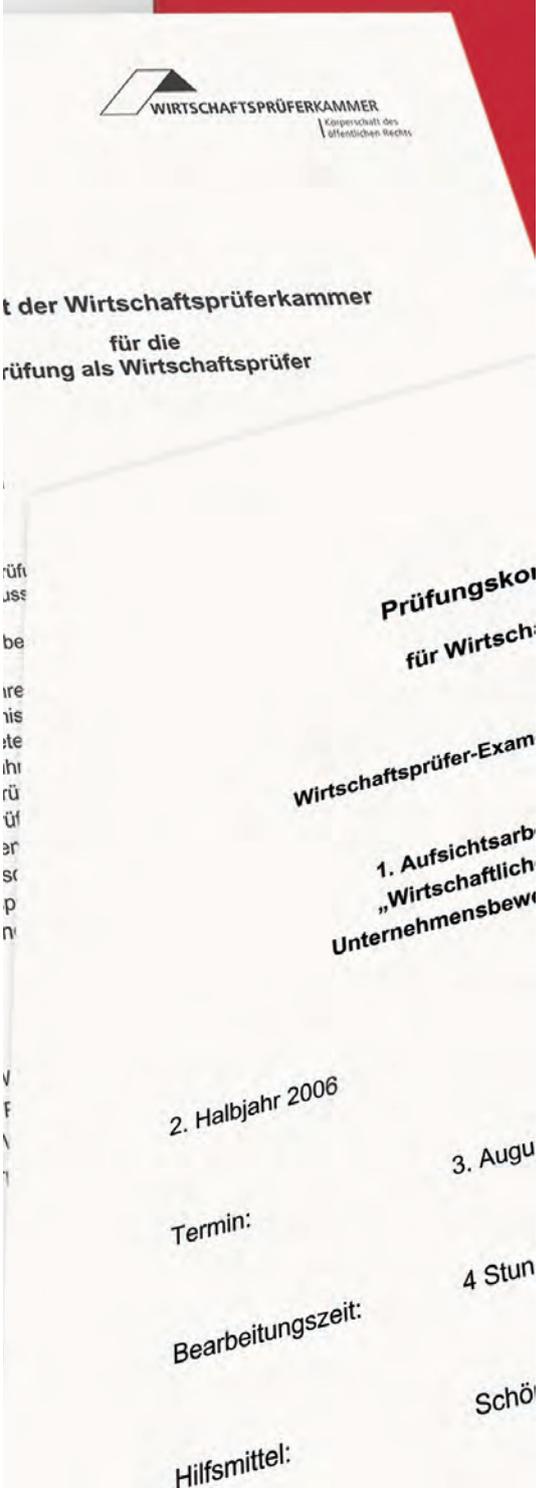
Insgesamt waren zu den Prüfungen 1.336 Kandidaten zugelassen, von denen 1.161 teilgenommen haben. 609 Kandidaten haben bestanden, 225 Kandidaten ist eine Ergänzungsprüfung auferlegt worden. Damit haben 71,9% aller Kandidaten die Prüfung bestanden oder die Ergänzungsprüfung erreicht; 52,5% der Kandidaten haben bestanden, 19,4% können die Ergänzungsprüfung ablegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind 120 (-8,3%) Kandidaten weniger zu den Prüfungen zugelassen gewesen. Die Zahl der Kandidaten, die an ihnen teilgenommen haben, ist um 90 (-7,2%) gesunken.

Zu der Prüfung I/2006 waren 334 Kandidaten zugelassen, von denen 273 an der Prüfung teilgenommen haben. Dies bedeutet eine Abnahme der zugelassenen Kandidaten um 4,8%, die Teilnehmerzahl ist im Vergleich zum Prüfungstermin I/2005 um 7 (-2,5%) gesunken. 161 Kandidaten haben die Prüfung bestanden, 45 Kandidaten ist eine Ergänzungsprüfung auferlegt

worden. Damit haben 75,5% aller Kandidaten die Prüfung bestanden oder die Ergänzungsprüfung erreicht; 59,0% der Kandidaten haben bestanden, 16,5% können die Ergänzungsprüfung ablegen.

Zu der Prüfung II/2006 waren 1.002 Kandidaten zugelassen, von denen 888 an der Prüfung teilgenommen haben. Dies waren 9,3% weniger zugelassene Kandidaten als im Prüfungstermin II/2005, die Teilnehmerzahl ist um 83 Kandidaten (-8,5%) gesunken. 448 Kandidaten haben die Prüfung bestanden, 180 Kandidaten ist eine Ergänzungsprüfung auferlegt worden. Damit haben 70,7% aller Kandidaten die Prüfung bestanden oder die Ergänzungsprüfung erreicht; 50,4% der Kandidaten haben bestanden, 20,3% können die Ergänzungsprüfung ablegen.

Die Prüfung zum vereidigten Buchprüfer ist in zwei Prüfungsterminen abgenommen worden. Zu der Prüfung waren insgesamt 255 Kandidaten zugelassen, von denen 148 an der Prüfung teilgenommen haben. 69 Kandidaten, also 46,6%, haben die Prüfung bestanden. Verglichen mit der Prüfung im Jahr 2005 sank die Zahl der zugelassenen Bewerber um 308 (-54,7%), die der Teilnehmer um 229 (-60,7%). Diese Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass die Prüfung zum vereidigten Buchprüfer im Jahr 2006



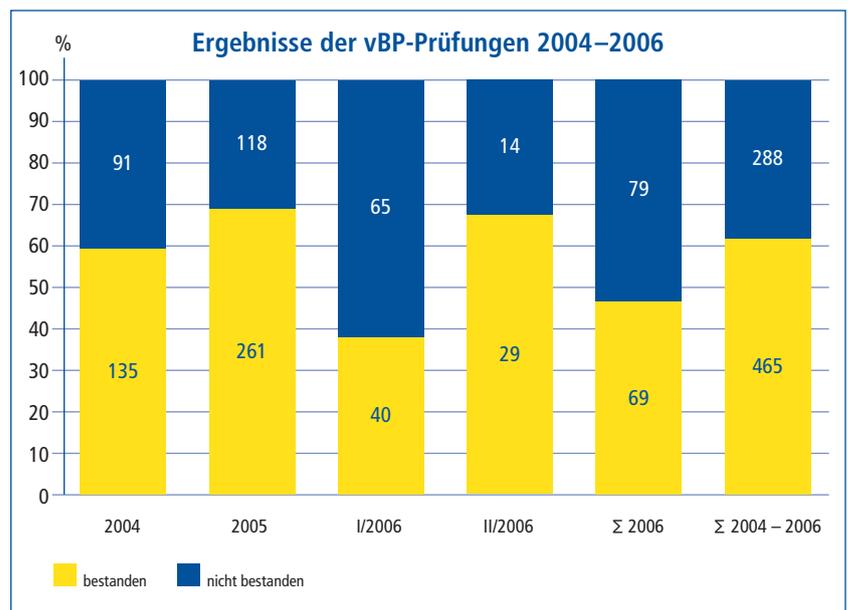
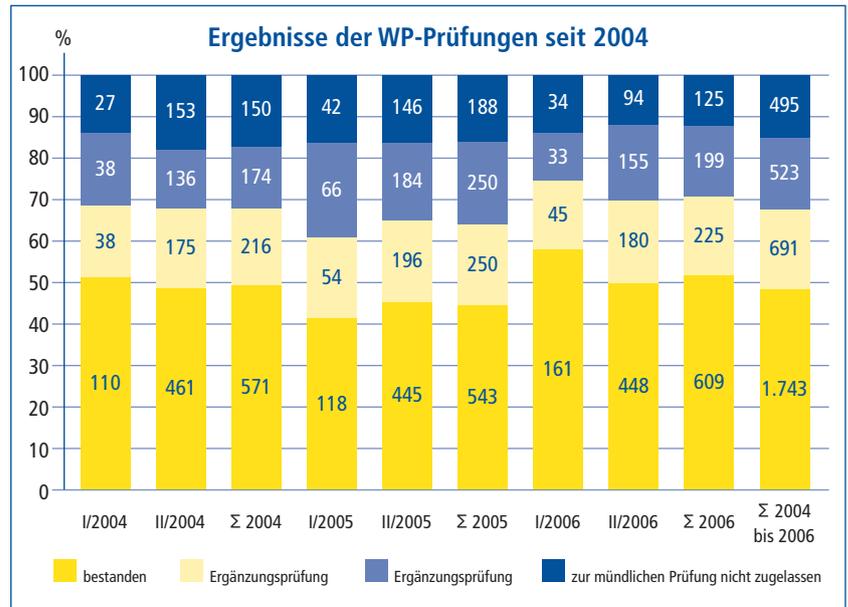
Wirtschaftsprüfungsexamen

letztmalig abgenommen worden ist. Der Gesetzgeber hat im Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz beschlossen, den Zugang zum Beruf des vereidigten Buchprüfers zu schließen. Daher konnten zu beiden Prüfungsterminen nur Kandidaten zugelassen werden, die die Prüfung als Wiederholungsprüfung abgelegt haben.

Die Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer für Angehörige eines Prüferberufs aus den EU-Mitgliedsstaaten oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ist in einem Prüfungstermin abgenommen worden. Von drei zur Prüfung zugelassenen Kandidaten haben zwei bestanden.

Die Ergebnisse der Prüfungen zum Wirtschaftsprüfer und zum vereidigten Buchprüfer im Berichtszeitraum sowie seit der Übertragung der Zuständigkeit für deren Durchführung auf die Wirtschaftsprüferkammer am 1.1.2004 können den Übersichten entnommen werden.

Einzelheiten können dem Bericht der Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK 2006 entnommen werden.



■ Beteiligte Gremien

Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer (Prüfungsstelle) ist eine selbstständige Verwaltungseinheit bei der Wirtschaftsprüferkammer. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die Prüfungsstelle entscheidet in den folgenden Punkten in eigener Zuständigkeit:

- Erteilung einer verbindlichen Auskunft
- Zulassung zur Prüfung
- Rücknahme und Widerruf der Zulassung
- Bestimmung der Prüfer für die schriftliche und mündliche Prüfung
- Bestimmung der Themen für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung
- Entscheidung über die entschuldigete Nichtteilnahme an der Prüfung
- Entscheidung über den Erlass von Prüfungsleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Neunten Teil der WPO.

Die Prüfungsstelle hat ihren Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin. Die Landesgeschäftsstellen der WPK unterstützen die Prüfungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

Aufgabenkommission

Die Aufgabenkommission bestimmt die Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung und entscheidet über die zuzulassenden Hilfsmittel. Die Mitglieder der Aufgabenkommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des BMWi vom Beirat der WPK berufen. Der Kommissionsvorsitzende, ein Vertreter einer obersten Landesbehörde, wird nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Für die Amtszeit bis zum 31.12.2006 waren folgende Mitglieder in die Aufgabenkommission berufen:

MR Dr. Hubert Pfadt,
Stuttgart (Vorsitzender)

WP/StB Dipl.-Volksw.
Wolfgang Berger, Gelsenkirchen

Prof. Dr. Ralf Ewert,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Klaus Hübner, Essen

Prof. Dr. Dr. h.c. Lutz Kruschwitz,
Berlin

Dr. Fritz Lehnen, Ratingen

WP/StB Dipl.-Kfm. Lutz Lüdolph,
Düsseldorf

MDg Dr. Steffen Neumann,
Düsseldorf

RA Henning Tüffers, Berlin

Der Beirat der WPK hat auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des BMWi am 30.11.2006 die Kommissionsmitglieder für die Amtszeit vom 1.1.2007 bis zum 31.12.2009 berufen. Aufgrund einer Verabredung zwischen den Ländern wechselt der Vorsitz turnusgemäß. Vorsitzende in dieser Amtszeit ist Frau Ministerialrätin Dr. Susanne Kohlbecher, München. Die weiteren Mitglieder wurden erneut berufen.

Prüfungskommission

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission abgelegt. Es gibt bundesweit eine Prüfungskommission, deren Mitglieder die Aufsichtsarbeiten bewerten und die mündlichen Prüfungen abnehmen. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

Die Kommission hatte zum 31.12.2006 bundesweit 1.002 Mitglieder. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des BMWi vom Beirat der WPK benannt. Die Vertreter der obersten Landesbehörden werden nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die fünfjährige Amtszeit der Prüfungskommission dauert bis zum 31.12.2008.

Für die Abnahme einer mündlichen Prüfung werden jeweils bis zu sieben Mitglieder der Prüfungskommission berufen. Der Prüfungskommission ge-

Wirtschaftsprüfungsexamen

hören Vertreter der für die Wirtschaft zuständigen oder anderer oberster Landesbehörden als Vorsitzende, sowie Hochschullehrer der Betriebswirtschaftslehre, Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt, Vertreter der Finanzverwaltung, Vertreter der Wirtschaft und Wirtschaftsprüfer an (vereidigte Buchprüfer für die bis 31.12.2006 durchgeführte Prüfung zum vereidigten Buchprüfer).

Die Prüfungskommission ist auch zuständig, wenn festgestellt worden ist, dass Kandidaten den Versuch unternehmen haben, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Die Prüfungskommission musste im Berichtszeitraum nicht diesbezüglich tätig werden, da keine Täuschungsversuche festgestellt wurden.

Widerspruchskommission

Die Widerspruchskommission entscheidet über den Widerspruch gegen Bescheide, die im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erlassen worden sind. Dies können Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen sowie Gebührenfestsetzungen im Zulassungs- oder Prüfungsverfahren sein. Die Mitglieder der Aufgabenkommission bilden auch die Widerspruchskommission. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Im Berichtszeitraum sind 41 Widersprüche eingelegt worden.

Die Widerspruchskommission hat im Berichtszeitraum 23 Widersprüche zurückgewiesen. Die Prüfungsstelle konnte drei Widersprüchen abhelfen. 25 Widersprüche wurden vor einer Widerspruchsentscheidung zurückgenommen.

Am 31.12.2006 waren 35 Widerspruchsverfahren anhängig.

Anhängige Widerspruchsverfahren am 1.1.2006		45
davon beendet in 2006 durch Rücknahme	16	
Widerspruchsbescheid	<u>19</u>	
		-35
Widersprüche eingelegt in 2006		41
davon beendet in 2006 durch		
Rücknahme	9	
Abhilfe	3	
Widerspruchsbescheid	<u>4</u>	
		-16
Anhängige Widerspruchsverfahren am 31.12.2006		35
Gegen drei Entscheidungen der Widerspruchskommission ist im Berichtszeitraum Klage erhoben worden, von denen eine noch im Berichtszeitraum zurückgenommen wurde.		

Weitere Aufgabenbereiche

Im Jahr 2006 wurden 587 Wirtschaftsprüfer und 79 vereidigte Buchprüfer bestellt sowie 124 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und 8 Buchprüfungsgesellschaften anerkannt.

■ Beratung/Vermittlung

Beratung und Vermittlung sind ebenso Kammeraufgaben. Die Beratung der Mitglieder setzt an, um Verstöße gegen Berufspflichten bereits im Vorfeld zu vermeiden. Neben der telefonischen Beratung erfolgt die Beratung in der Regel schriftlich, wenn eine schriftliche Anfrage zugrunde liegt.

Ein Schwerpunkt der Anfragen im Jahr 2006 betraf den Bereich der unabhängigen und unbefangenen Berufsausübung. Allein hierzu wurden 86 Vorgänge schriftlich bearbeitet. Angesichts der Entwicklungen im Werberecht der Freien Berufe gab es hierzu weiterhin zahlreiche Anfragen. Als Beratungsschwerpunkt ist auch die Zulässigkeit respektive die Verpflichtung der Siegföhrung zu nennen. Soweit zulässig, informiert die Wirtschaftsprüferkammer auch Dritte (zum Beispiel Mandanten, Behörden oder Gerichte) über Art, Umfang und Grenzen der Berufspflichten von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern. Diese Dienstleistung dient ebenfalls der Konfliktvermeidung. Bei den sonstigen Anfragen wird eine Statistik erst seit August 2006 geführt. Die seitdem bis zum Jahresende beantworteten schriftlichen Anfragen belaufen sich auf 53. Für 2006 ist daher von ca. 120, zusammen mit den Anfragen zur Unabhängigkeit und Besorgnis der Befangenheit von etwa 200 Vorgängen auszugehen.

Die Wirtschaftsprüferkammer hat die Möglichkeit, im Fall von Streitigkeiten unter den Mitgliedern sowie bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und ihren Auftraggebern zu vermitteln. Eine Vermittlungsmöglichkeit besteht allerdings nur dann, wenn beide Parteien ausdrücklich eine Vermittlungstätigkeit wünschen. Die Grenzen zur Berufsaufsicht sind fließend.

Ist ein berufsrechtlich bedenkliches Verhalten eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers Anlass für ein Vermittlungsverfahren, können mitunter durch eine erfolgreiche Vermittlung vor dem Hintergrund eines einsichtigen Verhaltens des Berufsangehörigen die berufsrechtlichen Bedenken als ausgeräumt angesehen werden.

In anderen Fällen kann eine Vermittlung völlig losgelöst von einer berufsaufsichtlichen Wertung erfolgen. Im Jahr 2006 wurden 46 Vorgänge bei der Wirtschaftsprüferkammer als Vermittlung geführt. Schwerpunkte sind Honorarstreitigkeiten sowie Streitigkeiten zur Herausgabe und Übergabe einzelner Unterlagen bei einem Mandatswechsel.

Weitere Aufgabenbereiche

■ **Verwaltungsverfahren**

Bestellungen/Anerkennungen

Im Jahr 2006 wurden 587 Wirtschaftsprüfer und 79 vereidigte Buchprüfer bestellt. In diesem Zeitraum sind 175 Wirtschaftsprüfer und 155 vereidigte Buchprüfer aus dem Beruf ausgeschieden.

Die Bestellungen und Vereidigungen finden in den Landesgeschäftsstellen der WPK statt. Dabei wird Wert darauf gelegt, möglichst alle erfolgreichen Kandidaten eines Prüfungsabschnitts im feierlichen Rahmen einer großen Veranstaltung zu bestellen. In 2006 wurden 124 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und 8 Buchprüfungsgesellschaften anerkannt. Demgegenüber erloschen die Anerkennungen von 80 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und 21 Buchprüfungsgesellschaften.

Das Anerkennungsverfahren einer Berufsgesellschaft ist aufwendig. Insbesondere sind die Gesellschaftsverträge darauf zu überprüfen, dass die Anerkennungsbedingungen erfüllt werden und keine Klauseln enthalten sind, die dem Berufsrecht widersprechen. Besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf die Einhaltung der Kapitalbindungsvorschriften, die mit dem Inkrafttreten des Bilanzrichtlinien-Gesetzes aufgenommen worden sind.

Daneben sind weitere Anerkennungsbedingungen zu überprüfen, wie die vollständige Einzahlung des gesetzlich vorgeschriebenen Stammkapitals und die Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage der Berufshaft-

pflichtversicherung. Sobald die Anerkennungsbedingungen nachgewiesen sind, stellt die WPK Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Eintragung der Firmen- bzw. Namensbestandteile „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“/„Buchprüfungsgesellschaft“ in das Handels- oder Partnerschaftsregister aus. Nach der Eintragung in das Register wird der Wirtschaftsprüferkammer ein beglaubigter Registerauszug überlassen. Daraufhin wird die Anerkennungsurkunde ausgestellt.

Sondertatbestände

Beurlaubungen

Soweit Berufsangehörige zeitlich befristet eine mit dem Beruf des Wirtschaftsprüfers/vereidigten Buchprüfers nicht vereinbare Tätigkeit ausüben wollen, können sie sich gemäß § 46 WPO von der Wirtschaftsprüferkammer beurlauben lassen. Im Jahr 2006 wurden insgesamt 126 Anträge, davon 90 Erstanträge bearbeitet. In allen Fällen konnte den Anträgen stattgegeben werden. Hierbei handelt es sich um eine deutliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2005, in dem noch 75 Erstanträge und 18 Verlängerungsanträge gestellt wurden.

Ausnahmegenehmigungen

Zur Bestellung von gesetzlichen Vertretern einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einer Buchprüfungsgesellschaft, die nicht Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Rechtsanwalt sind und als besonders befähigte Person einen mit dem Beruf des Wirtschaftsprüfers un-

vereinbaren Beruf ausüben, kann gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 WPO eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Dies gilt auch für die Bestellung ausländischer Abschlussprüfer sowie Rechtsanwälte, Patentanwälte und Steuerberater anderer Staaten (§ 28 Abs. 3 WPO). Im Jahr 2006 sind von der Wirtschaftsprüferkammer drei Ausnahmegenehmigungen erteilt worden. Ebenfalls können Ausnahmegenehmigungen gemäß § 43a Abs. 3 Nr. 2 WPO zur Aufnahme außerberuflicher Anstellungsverhältnisse im Rahmen treuhänderischer Tätigkeit in Ausnahmefällen (z.B. Notgeschäftsführung) gemäß § 43a Abs. 3 Nr. 2 WPO gewährt werden. Im Jahr 2006 wurden fünf entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt, weitere fünf wurden verlängert.

Anpassungsfristen

Bei Wegfall der Anerkennungsbedingungen von Berufsgesellschaften wegen unzulässiger Beteiligungsverhältnisse und/oder nicht ordnungsgemäßer Besetzung der Geschäftsführung kann die Wirtschaftsprüferkammer gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 WPO der betroffenen Gesellschaft eine Anpassungsfrist gewähren. Im Berichtsjahr wurden 21 Anpassungsfristen gesetzt, davon zehn Mal eine Verlängerung der Anpassungsfrist eingeräumt.

Sind Zweigniederlassungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. Buchprüfungsgesellschaften nicht mehr ordnungsgemäß mit einem Niederlassungsleiter besetzt, der Wirtschaftsprüfer beziehungsweise bei der Buchprüfungsgesellschaft vereidigter Buch-

prüfer ist, kann auf Antrag der Gesellschaft eine Anpassungsfrist analog § 34 Abs. 1 Nr. 2 WPO gewährt werden, in der die Zweigniederlassung ordnungsgemäß zu besetzen ist. Im Berichtszeitraum wurde in fünf Fällen eine Anpassungsfrist gewährt.

Sachverständigenwesen

Zum Aufgabenkatalog der Wirtschaftsprüferkammer gehört unter anderem

die Benennung von Sachverständigen gegenüber Gerichten sowie interessierten Dritten. Auch die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Prüfer bei Gründungsprüfungen, Umwandlungsprüfungen etc. zählt zu den Dienstleistungen der Kammer in diesem Bereich. Die Benennung von Sachverständigen wird in erster Linie von den Landesgeschäftsstellen der WPK vorgenommen, um den örtlichen Bezug zwischen die-

sen und den in ihrem Zuständigkeitsbereich ansässigen Berufsangehörigen zu nutzen. Im Berichtszeitraum wurden von den Landesgeschäftsstellen und der Hauptgeschäftsstelle insgesamt etwa 250 Sachverständige benannt (dabei 90 für gerichtliche Verfahren).

■ UWG-Verfahren

Die WPK hat gemäß § 57 Abs. 1 WPO die Aufgabe, die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu wahren. In diesem Rahmen geht sie auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Rechten vor, die allein WP/vBP und deren Berufsgesellschaften vorbehalten sind. Im Berichtszeitraum betraf dies hauptsächlich die unzulässige Verwendung der Berufsbezeichnung „Wirtschaftsprüfer“ oder „vereidigter Buchprüfer“ durch Personen, die

nicht nach den Regelungen der WPO als solche bestellt sind. Darüber hinaus traten ebenso häufig Fälle auf, in denen Nicht-Berufsangehörige Leistungen anboten, die allein WP oder vBP vorbehalten sind. Weitere Verfahren betrafen die Verwendung von Siegelimitaten und die unbefugte Verwendung der Bezeichnung „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“.

Im Jahr 2006 wurde 22 Wettbewerbsverstößen nachgegangen. Neben der Änderung der beanstandeten Kundmachung wurde zumeist die geforder-

te strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben. In drei Fällen musste allerdings der Klageweg beschritten werden. Ebenfalls in drei Fällen erstattete die WPK Strafanzeige wegen Verdachts des Missbrauchs der Berufsbezeichnung „WP“ beziehungsweise „vBP“ (§ 132a Abs. 1 Nr. 2 StGB). Die bewusste Kundmachung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ohne als solche anerkannt zu sein, wurde in einem Fall als Ordnungswidrigkeit gemäß § 133 WPO geahndet.

Beitragsordnung und Gebührenordnung



Die im Jahr 2006 vom Beirat der WPK beschlossenen Änderungen der Beitragsordnung und der Gebührenordnung sind vom bevorstehenden Inkrafttreten der Siebten WPO-Novelle geprägt.

■ Beitragsordnung

Die sachlich nicht gerechtfertigten ungleichen Ermäßigungstatbestände für Berufsangehörige und Berufsgesellschaften wurden durch eine Überarbeitung von § 6 Beitragsordnung (BO) beseitigt. Jedes Mitglied, dessen berufsbezogene Einnahmen im Vorjahr weniger als 15.000 € betragen, kann jetzt eine Beitragsermäßigung erhalten, sofern die Belastung mit dem Regelbeitrag bei Berücksichtigung der gesamten wirtschaftlichen Lage unzumutbar erscheint. Weiter gilt jetzt für alle Mitglieder einheitlich, dass bei der Ermittlung der beruflichen Einnahmen solche aus geschäftsmäßiger Steuerrechtshilfe hälftige und aus anwaltlicher Vorbehaltstätigkeit keine Berücksichtigung finden.

Mit dem Inkrafttreten der Siebten WPO-Novelle im Jahr 2007 wird die WPK mit der Durchführung gesetzlich angeordneter Sonderuntersuchungen eine weitere zu finanzierende Aufgabe übernehmen. Zielgruppe der Sonderuntersuchungen werden nur Kammermitglieder sein, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen nach § 319a HGB durchgeführt haben. Nur diesen Kammermitgliedern sind die Kosten und der aus der Wahrnehmung der Sonderuntersuchungen folgende Vertrauensgewinn zurechenbar.

Somit finanzieren weiterhin alle Kammermitglieder gemeinsam die hergebrachten Kammeraufgaben. Die Mitglieder, die Mandate im Sinne des § 319a HGB haben, finanzieren zusätzlich die Sonderuntersuchungen über einen weiteren Beitrag. Die Höhe des weiteren Beitrages wird durch die Zahl der 319a-HGB-Mandate und die Gesamtaufwendungen für den Bereich Sonderuntersuchungen bestimmt.

Mit dem Inkrafttreten der Siebten WPO-Novelle können Wirtschaftsprü-

fungsgesellschaften persönlich haftende Gesellschafter einer weiteren Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden. Es ist zu erwarten, dass die derzeitig persönlich haftenden Berufsangehörigen gesetzliche Vertreter der an ihre Stelle tretenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden. Die damit eröffnete Möglichkeit, die berufliche Tätigkeit formal der inaktiven Komplementärgesellschaft und nicht der tatsächlich operativen Berufsgesellschaft zuzuordnen, führt zu einer ungerechtfertigten Besserstellung. Der Gesamt-

beitrag etwa einer GmbH & Co. KG würde zukünftig abweichend von den bisherigen Grundsätzen der BO der WPK nicht mehr nach ihrer tatsächlichen Marktteilhabe bemessen. Um dies zu vermeiden, wurde § 5 Abs. 1 Nr. 2 b) BO angepasst. Um gleichzeitig eine ungerechtfertigte Mehrbelastung der persönlich haftenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu vermeiden, wurde in § 6 Abs. 3 BO ein gesonderter Ermäßigungstatbestand eingeführt.

■ Gebührenordnung

Die WPK wird durch die Siebte WPO-Novelle in die Pflicht genommen, in bestimmten Fällen Abschlussprüfer aus Drittstaaten in das Berufsregister einzutragen. Der mit der Registrierung verbundene Prüfungsaufwand ist erheblich.

Die WPK muss insbesondere prüfen, ob das Berufsrecht des Drittstaates hinsichtlich der Anerkennungs- und Bestimmungsvoraussetzungen dem der

WPO entspricht und ob Abschlussprüfungen nach internationalen Prüfungs- und Unabhängigkeitsstandards oder gleichwertigen Standards durchgeführt werden. Da die ausländischen Abschlussprüfer mit der Registrierung nicht zugleich Mitglieder der WPK werden, kann kein Beitrag erhoben werden. Zur Finanzierung des mit der Registrierung verbundenen Aufwandes bleibt damit nur die Möglichkeit der Erhebung einer Gebühr. Diese soll

orientiert an der Gebühr für die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens 1.050 € betragen.

Für die Änderung der Bestellungs- oder Anerkennungsurkunde soll von dem antragstellenden Mitglied zur Deckung des Verwaltungsaufwandes eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100 € erhoben werden. Hierfür wurde die Gebührenordnung um einen neuen Gebührentatbestand ergänzt.

Aufgrund der vorhandenen Eigenkapitalausstattung, der vorhandenen liquiden Mittel und der aufgrund des Wirtschaftsplans gesicherten Ertragslage wird die wirtschaftliche Lage der Wirtschaftsprüferkammer ohne erkennbares Risiko positiv beurteilt.



Kurzfassung des Jahresabschlusses 2006*

■ Mitarbeiterentwicklung

Die Mitarbeiterentwicklung im Jahr 2006 war durch eine Konsolidierungsphase geprägt. Es zeichnete sich im Lauf des Jahres 2006 immer deutlicher die Entwicklung ab, dass das Personal der Abteilung Qualitätskontrolle ab dem Jahr 2007 reduziert werden kann. Eine durch Mitarbeiterkündigung dort frei gewordene Stelle wurde daher nicht neu besetzt. Drei weitere Mitarbeiter/innen aus der Abteilung Qualitätskontrolle wurden auf Stellen in anderen Abteilungen versetzt, die anderenfalls

durch Externe besetzt worden wären. In der übrigen WPK wurden drei im Etat vorgesehene Stellen und eine durch Kündigung freigewordene Stelle nicht besetzt, um weiteren Spielraum für 2007 zu erhalten. Von daher ergab sich gegenüber ursprünglich geplanten sieben Stellen kein Nettozuwachs und die ErsatzEinstellung für eine Mutterschaftsvertretung war entbehrlich. Im Jahr 2006 belief sich der durchschnittliche Personalstand auf 118 Mitarbeiter.

■ Mitglieder

Mitglieder der WPK sind Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften sowie Mitglieder des Vorstandes, Geschäftsführer oder persönlich haftende Gesellschafter von Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften. Die genossenschaftlichen Verbände, die Sparkassen- und Giroverbände sowie die überörtlichen

Prüfungseinrichtungen für öffentliche Körperschaften können die Mitgliedschaft bei der WPK erwerben.

Der Mitgliederbestand der WPK hat sich auch im Berichtsjahr wieder insgesamt erhöht. Er ist im Einzelnen auf Seite 40 dargestellt.

■ Vermögens- und Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 18.489.770,96 € ist mit 14.055.334,96 € die Immobilie Rauchstraße 26, Wirtschaftsprüferhaus in Berlin, der wichtigste Aktivposten. Das langfristige Anlagevermögen ist finanziert durch das Eigenkapital in Höhe von 6.844.723,90 € sowie durch die vom WPV an die WPK ausgereichten Darlehen in Höhe von 2.378.979,98 €. Darüber hinaus bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 7.874.845,00 €. Die Eigenkapitalquote liegt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns von 1.044.723,90 € bei 37%.

Aufgrund der Jahresüberschüsse 2004 bis 2006 haben sich die flüssigen Mittel positiv entwickelt, so dass zum einen ein WPV-Darlehen außerplanmäßig getilgt werden konnte sowie auch weiterhin ausreichend Liquiditätsreserven zur Bewältigung des laufenden Geschäftsverkehrs zur Verfügung stehen. Damit ist auch eine Finanzierungsgrundlage für zukünftige Aufgaben vorhanden.

* Die Kurzfassung entspricht nicht der gesetzlichen Form (§ 328 Abs. 2 HGB). Der vollständige Jahresabschluss der WPK 2006 wird mit dem uneingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers als Beilage zum WPK Magazin 3/2007 veröffentlicht.

Kurzfassung des Jahresabschlusses 2006

■ Ertragslage

Der Jahresabschluss für 2006 ist wesentlich beeinflusst durch die vorstehend beschriebenen Aufgaben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2006 der WPK weist ordentliche Erträge von insgesamt 14.575.299,98 € aus, die sich auf Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Gebühren und sonstigen Erträgen in Höhe von insgesamt 14.334.069,81 € sowie sonstige Zinsen in Höhe von 241.230,17 € verteilen.

Die ordentlichen Aufwendungen von 14.323.458,41 € betreffen mit 7.449.211,15 € Personalaufwendungen, mit 751.732,33 € Abschreibungen sowie mit 5.731.460,07 € sonstige Aufwendungen (davon 4.792.320,31 € berufsständische Ausgaben sowie 939.139,76 € Verwaltungs- und EDV-

Kosten), ferner mit 391.054,86 € Zinsen und Steuern.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von 251.841,57 € und des Gewinnvortrages von 792.882,33 € ergibt sich zum 31.12.2006 ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.044.723,90 €.

Der Wirtschaftsplan 2006 schließt mit einer Unterdeckung von 145.000,00 € ab. Ausweislich der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt die Überdeckung in Bezug auf den Wirtschaftsplan 396.841,57 €.

Sie ergibt sich aus Minderaufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 341.541,59 € und aus Mehrerträgen in Höhe von 55.298,98 €. Trotz geringerer Gebühreneinnahmen (-373.832,50 €) ergeben sich die Mehr-

erträge im Wesentlichen aus höheren sonstigen Erträgen (383.036,54 €). Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen in geringeren sonstigen Aufwendungen begründet.

Besonders die um rund 350.000 € niedrigere Aufwendungen für freie Mitarbeiter und rund 295.000 € niedrigere Aufwendungen für die Durchführung der WP/vBP-Examen begünstigen diese Entwicklung. Gegenläufig wirken sich jedoch höhere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (227.824,74 €) – im Wesentlichen infolge eines auf 4,0% gesenkten Rechnungszinsfußes – und höhere Zinsaufwendungen (Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 114.206,49 €) aus.

■ Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Aufgrund der vorhandenen Eigenkapitalausstattung, der vorhandenen liquiden Mittel und der aufgrund des Wirtschaftsplans gesicherten Ertragslage wird die wirtschaftliche Lage der Wirtschaftsprüferkammer ohne er-

kennbares Risiko positiv beurteilt. Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, über die, außer den im Lagebericht erwähnten, zu berichten wäre, liegen nicht vor. Noch zu klären

war die Frage nach dem Umfang der Sonderuntersuchungen, so dass eine Verzögerung in das Jahr 2007 hinein absehbar wurde.

■ Risikomanagement

Geschäftsstellenseitig wird monatlich ein Abgleich zwischen den Ist-Zahlen und den jeweiligen Soll-Zahlen vorgenommen, der eine angemessene Reaktion bei Abweichungen ermöglicht. Gemäß eines mit dem Präsidenten und

dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses abgestimmten Prüfungsplans, beauftragt der Vorstand jährlich ein WPK-Mitglied damit, eine interne Revision durchzuführen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht dem Vorstand,

dem Abschlussprüfer und dem Haushaltsausschuss vorgelegt.

Von der Geschäftsführung wird im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans eine kurz- und mittelfris-

tige Finanzplanung erstellt, die zunächst vom Haushaltsausschuss analysiert und im Rahmen der Feststellung des Wirtschaftsplans vom Beirat festgestellt wird. Die zu Beginn des Jahres eingenommenen Beiträge sowie

die unterjährigen Einnahmen für Examen-, Anerkennungs- und Bestellungsgebühren reduzieren sich zum Jahresende deutlich. Aufgrund der bislang kurzfristigen Anlage dieser Mittel bestehen keine besonderen An-

forderungen, die den Aufbau eines besonderen Cash-Management-Systems erforderlich machen.

■ Ausblick

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 30.11.2006 den Wirtschaftsplan 2007, der einen Jahresüberschuss von 85.000,00 € ausweist, festgestellt. Die im Erfolgsplan 2007 ausgewiesenen zu deckenden Aufwendungen steigen gegenüber 2006 von 14.665.000,00 € um 270.000,00 € auf 14.935.000,00 €. Für das Wirtschaftsjahr 2007 ist infolge der Einführung von Sonderuntersuchungen der Einsatz von zunächst neun Personen geplant. Die gleichwohl nur vorgesehene Nettoerhöhung des Personalbestandes von lediglich fünf Personen folgt daraus, dass eine derzeit doppelt besetzte Stelle altersbedingt frei wird und drei der neun geplanten Stellen im Bereich der Sonderuntersuchungen durch interne Umbesetzungen wegen geringeren Arbeitsaufkommens im Bereich der Qualitätskontrolle abgedeckt werden.

Für den Bereich Qualitätskontrolle ist ferner der zeitlich begrenzte Einsatz von insgesamt vier freien Mitarbeitern geplant. Ein Projektausschuss des Vorstandes und der Kommission für Qualitätskontrolle beobachtet fortlaufend, ob mit dem derzeitigen Personalbestand und dem Einsatz freier Mitarbeiter eine ausreichende bzw. erforderliche Bearbeitung gewährleistet ist. Wie in den Vorjahren ist die regelmäßige Beratung des Vorstands in Fachfragen durch einen externen Berater vorgesehen.

Die Erträge im Wirtschaftsplan 2007 betreffen im Wesentlichen Mitgliedsbeiträge und Gebühren. Die Mitgliedsbeiträge werden mit 12.000.000,00 € trotz einer Beitragssenkung um rund 5%, aber wegen eines weiteren Beitrages für Sonderuntersuchungen um

rund 1.000.000,00 € über dem vorjährigen Etatansatz (11.000.000,00 €) liegen. Aus der Durchführung von Zulassungen und Prüfungen von WP sowie von Bestellungen und Anerkennungen werden sich Gebühreneinnahmen von voraussichtlich insgesamt 2.500.000,00 € (im Vorjahr waren es 3.150.000,00 €) ergeben. Der Rückgang ist dabei auf den Wegfall der Gebühreneinnahmen für Zulassung, Prüfung und Bestellung für die vereidigten Buchprüfer zurückzuführen.

Im Hinblick auf das spätere Inkrafttreten der Siebten WPO-Novelle und den damit erst später beginnenden Sonderuntersuchungen zeichnet sich für 2007 ein über Plan liegendes Ergebnis ab.

■ Beurteilung der Chancen und Risiken

Ob sich aus der Durchführung von anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen (sogenannte *inspections*) bei Praxen, die Mandate nach § 319a HGB betreuen, zukünftig zusätzlich über die in 2007 und 2008 vorgesehenen 15 Mitarbeiter für die Sonderuntersuchungen weitere Auswirkungen auf den Mitarbeiterbestand und auf die Mitgliederentwicklung ergeben, lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen.

Die Schließung des vBP-Berufs dürfte erst in Folgejahren Auswirkungen auf den Mitgliederbestand haben. Insgesamt werden steigende WP-Zugänge den Mitgliederrückgang bei den vereidigten Buchprüfern kompensieren.

Noch nicht absehbar sind die kostenmäßigen Auswirkungen der gerichtlichen Anfechtung der anlässlich der ordentlichen WP-Versammlung am

17.6.2005 durchgeführten Beiratswahl. Die aktuelle Arbeit der Gremien wird dadurch nicht gehemmt.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss 2006 der WPK geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kurzfassung des Jahresabschlusses 2006

■ Bilanz zum 31.12.2006

Aktiva			Passiva		
	31.12.2006	31.12.2005		31.12.2006	31.12.2005
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Software	68.604,00 €	36.990,00 €	I. Feste Rücklage	5.800.000,00 €	5.800.000,00 €
II. Sachanlagen			II. Bilanzgewinn	1.044.723,90 €	792.882,33 €
1. Grundstücke und Bauten	14.055.334,96 €	14.565.884,96 €		6.844.723,90 €	6.592.882,33 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	522.745,49 €	638.610,00 €	B. Rückstellungen		
	14.578.080,45 €	15.204.494,96 €	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.874.845,00 €	7.315.951,00 €
III. Finanzanlagen sonstige Ausleihungen	132.639,53 €	154.770,67 €	2. Steuerrückstellungen	4.000,00 €	0,00 €
	14.779.323,98 €	15.396.255,63 €	3. Sonstige Rückstellungen	711.000,00 €	480,00,00 €
B. Umlaufvermögen				8.589.845,00 €	7.795.951,00 €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	318.456,93 €	173.352,55 €	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.379.470,89 €	3.836.266,27 €	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	246.161,48 €	143.805,66 €
	3.697.927,82 €	4.009.618,82 €	2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.778.654,08 €	4.868.222,36 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.519,16 €	19.916,62 €		3.024.815,56 €	5.012.028,02 €
	18.489.770,96 €	19.425.791,07 €	D. Rechnungsabgrenzungsposten	30.386,50 €	24.929,72 €
				18.489.770,96 €	19.425.791,07 €

■ Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2006

	2006	2005	Abweichung
1. Mitgliedsbeiträge	10.974.865,77 €	10.719.370,04 €	255.495,73 €
2. Gebühren	2.776.167,50 €	3.093.627,50 €	-317.460,00 €
3. Sonstige Erträge	583.036,54 €	555.168,94 €	27.867,60 €
	14.334.069,81 €	14.368.166,48 €	-34.096,67 €
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-5.483.318,22 €	-4.995.659,37 €	-487.658,85 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon Altersversorgung - 1.007.824,74 € (i. Vj. -1.801.190,28 €)	-1.965.892,93 €	-2.656.975,20 €	691.082,27 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	-751.732,33 €	-810.375,06 €	58.642,73 €
6. Sonstige Aufwendungen	-5.731.460,07 €	-5.345.316,72 €	-386.143,35 €
	401.666,26 €	559.840,13 €	-158.173,87 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	241.230,17 €	157.745,93 €	83.484,24 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-338.053,23 €	-251.584,57 €	-86.468,66 €
	-96.823,06 €	-93.838,64 €	-2.984,42 €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	304.843,20 €	466.001,49 €	-161.158,29 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.907,27 €	-9.605,67 €	-6.301,60 €
11. Sonstige Steuern	-37.094,36 €	-36.881,42 €	-212,94 €
12. Jahresüberschuss	251.841,57 €	419.514,40 €	-167.672,83 €
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	792.882,33 €	373.367,93 €	419.514,40 €
14. Bilanzgewinn	1.044.723,90 €	792.882,33 €	251.841,57 €

Gremien und Geschäftsführung

Vorstand

Präsident

WP/StB/RA Dieter Ulrich, Berlin

Vizepräsidenten

WP/StB/RA Dr. Karl Ernst Knorr †, Köln (bis 29.1.2006)

WP/StB Dipl.-Kfm. Gerd Willi Stürz, Düsseldorf (seit 13.7.2006)

vBP/StB Gerhard Albrecht, Ingelheim

WP/StB Dipl.-Kfm. Bernhard Bitter, Bremen

WP/StB/RA Dr. Bertram Fischer, Nürnberg

WP/RA Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Frankfurt am Main

WP/RA/CPA Dr. Robert Gutsche, Berlin

vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Helmut Lotz, Bremen

WP/StB Dr. Hans Wolfgang Maerz, München

WP/StB Dipl.-Oec. Hansgünter Oberrecht, Koblenz

WP/StB Dipl.-Kfm. Achim Schmidt, Frankfurt am Main

WP/StB Dipl.-Kfm. Gerd-Rudolf Volck, Düsseldorf

vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Michael Ziegler, Düsseldorf

Beirat

Vorsitzer

WP/StB Dipl.-Kfm. Hubert Graf von Treuberg, Neuburg an der Donau

Stellvertretende Vorsitzenden

vBP/StB Dagmar Brühl, Berlin

WP/StB/RA Heidemarie Wagner, Berlin

WP/StB Dipl.-Volksw. Klemens Bellefontaine, Erfurt

vBP/StB/RB Betriebsw. (grad.) Richard Bosser, Stuttgart

WP/StB Dipl.-Kfm. Frank Brebeck, Düsseldorf

WP/StB/RB Dr. Hans-Joachim Daiber, Stuttgart

vBP/StB Dipl.-Finanzw. Rainer Elias, Regensburg

WP/StB Dr. Frank Ellenbürger, München

vBP/StB Dipl.-Kfm. Arno Günnemann, Oberhausen

vBP/StB Prof. Friedhelm Haase-loop, Gröditz

WP/StB Dipl.-Wirt.-Ing. Klaus Heininger, Frankfurt am Main

WP/StB Dipl.-Kfm. Richard Hempe, Dachau

WP/StB/RA Dr. Burkhard Hense, Bad Homburg

WP/StB Dipl.-Kfm. Martin Horstkötter, Hamburg

WP/StB Prof. Dr. Georg Kämpfer, Frankfurt am Main

WP/StB/RB Dipl.-Kfm. Wolfgang Kemsat, Hamburg

vBP/StB/RB Dipl.-Kfm. Erhard Kohnke, Lübeck

vBP/StB Klaus Kopietz, Korb

WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Josef Krall, Hamburg

WP/StB Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner, Berlin

WP/StB Dr. Jürgen Maiß, Bergen

WP/StB Dr. Bernd Stefan Meisel, Köln

vBP/StB/RB Dr. Rolf Mensching, Hamburg

vBP/StB Dipl.-Volksw. Detlef Ulrich Müller-Greven, Dresden

vBP/StB Dr. Werner Neumann, Oldenburg

WP/StB Prof. Dr. Thomas Olbrich, Frankfurt am Main

WP/StB Dipl.-Oec. Angelika Perret, Dresden

WP/StB Prof. Dr. Norbert Pfitzer, Stuttgart

WP/StB Dipl.-Kfm. Helmut Porn, Saarbrücken

vBP/StB Dipl.-Ing. Agr. Uwe Rades, Kiel

WP/StB Dipl.-Math. Bodo Richardt, München

WP/StB Dr. Harald Ring, Krefeld

WP/StB Dr. Wolfgang Russ, Stuttgart

WP/StB Prof. Dr. Friedhelm Sahner, Düsseldorf
WP/StB Dipl.-Kfm. Reinhard Scharpenberg, Berlin
WP/StB Dr. Marco Scheuchzer, Göttingen
WP/StB Dipl.-Volksw. Gudrun Schlötterer, Pullach
WP/StB Prof. Dr. Edelfried Schneider, Koblenz
WP/StB Dipl.-Kfm. Friedrich Schröder, München
WP/StB Dipl.-Kfm. Roland Schulz, Berlin
WP/StB/CPA Dipl.-Oec. Angelika Seuster, Augsburg
WP/StB Frank Singhofen, Flensburg
WP Prof. Dr. Hanns Robby Skopp, Straubing
vBP/StB Dieter Slenczek, Altenburg
WP/StB Dipl.-Kfm. Günter Spanier, Köln
WP/StB Dipl.-Kfm. Roland Suckale, Berlin
WP/StB Dipl.-Kfm. Georg Graf Waldersee, Hamburg
WP/StB Prof. Dr. Peter Wesner, Frankfurt am Main
WP/StB/RA Dr. Jost Wiechmann, Frankfurt am Main
vBP/StB Dipl.-Ing. Dipl.-Betriebsw. (FH) Arne von Wussow, Fürth
WP/StB Dipl.-Kfm. Gerhard Ziegler, Stuttgart

**Kommission für
Qualitätskontrolle**

Vorsitzende

WP/StB Dipl.-Oec. Ursula Lindgens, Berlin

Stellvertretende Vorsitzende

WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Riese, Düsseldorf
vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Gunter Fricke, Freilassing

vBP/StB/RB Dipl.-Kfm. Michael Gersdorf, Groß Grönau
WP/StB Dipl.-Kfm. Werner Grigoleit, Hamburg
WP Dipl.-Kfm. Gerhard Luft, Krailling
WP/StB Dr. Klaus Müller, Ravensburg
WP/StB/RA Prof. Dr. Jens Poll, Berlin
WP/StB Dipl.-Kfm. Rainer Rudolph, Köln
WP/StB Dipl.-Kfm. Gerhard Schorr, Simmozheim
WP/StB Dipl.-Kfm. Stefan Schweren, Berlin
WP/StB Dipl.-Kfm. Ellen Simon-Heckroth, Frankfurt am Main
WP/StB Dipl.-Kfm. Hubert Voshagen, München

Landespräsidenten

Baden-Württemberg	WP/StB Dipl.-Kfm. Gerhard Ziegler, Stuttgart
Bayern	WP/StB Dipl.-Math. Bodo Richardt, München
Berlin	WP/StB/RA Dieter Ulrich, Berlin
Brandenburg	WP/StB/CPA Dipl.-Volksw. Christian F. Rindfleisch, Potsdam
Bremen	WP/StB Dipl.-Kfm. Bernhard Bitter, Bremen
Hamburg	WP/StB/RB Dipl.-Kfm. Wolfgang Kemsat, Hamburg
Hessen	WP/StB/RA Dr. Burkhard Hense, Bad Homburg
Mecklenburg-Vorpommern	WP/StB/RB Dipl.-Kfm. Hans-Jürgen Klein, Heringsdorf
Niedersachsen	WP/StB Dr. Jürgen Maiß, Bergen
Nordrhein-Westfalen	WP/StB Dipl.-Kfm. Gerd-Rudolf Volck, Düsseldorf
Rheinland-Pfalz	WP/StB Dipl.-Oec. Hansgünter Oberrecht, Koblenz
Saarland	WP/StB Dipl.-Kfm. Helmut Porn, Saarbrücken
Sachsen	WP/StB Dipl.-Oec. Angelika Perret, Dresden
Sachsen-Anhalt	WP/StB Dipl.-Oec. Reinhard Wilbig, Magdeburg
Schleswig-Holstein	WP/StB Dipl.-Volksw. Detlef Mohr, Kiel
Thüringen	WP/StB Dipl.-Volksw. Klemens Bellefontaine, Erfurt

Geschäftsführer

RA Peter Maxl, Berlin
Dr. Reiner J. Veidt, Berlin

**Zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen
bilden die Gremien der Wirtschaftsprüfer-
kammer Ausschüsse.**



Ausschüsse

■ Ausschuss Berufsrecht, Berufssatzung

Anders als in den vorangegangenen Jahren sind für die Arbeit des Ausschusses im Jahr 2006 keine durchgängigen Schwerpunktthemen festzustellen. Wie auch sonst hatte er sich mit zahlreichen berufsrechtlichen Grundsatz- und Zweifelsfragen aus allen Bereichen des Berufsrechts zu befassen. Ein Thema war hierbei unter anderem die Frage, ob und inwieweit inhaltlich divergierende Formulierungsvorschläge des IDW und der BStBK zur Bescheinigung über die Erstellung von Jahresabschlüssen mit Plausibilitätsbeurteilung verwendet werden dürfen. Nachdem die BStBK ihre ursprüngliche Formulierungsempfehlung modifiziert und auch das IDW eine zunächst vorläufige Neufassung vorgelegt hat, sind nach Auffassung der WPK beide Fassungen berufsrechtlich nicht zu beanstanden. Alle Organisationen bemühen sich um eine einheitliche Formulierung.

In der zweiten Jahreshälfte bestand ein wesentliches Tätigkeitsfeld des Ausschusses in der Vorbereitung einer sechsten Änderung der Berufssatzung WP/vBP, deren Notwendigkeit für das Jahr 2007 insbesondere aufgrund von Vorgaben des BARefG abzusehen war.

Mitglieder des Ausschusses:

WP/RA Dr. Hans-Friedrich Gelhausen
(Vorsitzender)
vBP/StB Rainer Elias
WP/StB/RA Dr. Bertram Fischer
WP/RA Dr. Robert Gutsche
vBP/StB Prof. Friedhelm Haase-loop
WPin/StBin/RAin Heidemarie Wagner

■ Ausschuss Rechnungslegung und Prüfung

Der Ausschuss Rechnungslegung und Prüfung beobachtet die Aktivitäten ausgewählter nationaler und internationaler Gremien und Organisationen je nach Bedeutung für die WPK mit unterschiedlicher Intensität. Hierunter fallen vor allem die Tätigkeiten der International Federation of Accountants (IFAC), des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie des IDW (insbesondere des Hauptfachausschusses). Der Schwerpunkt liegt auf der Beobachtung der international und national herausgegebenen Standardentwürfe zur Rechnungslegung und Prüfung.

Mitglieder des Ausschusses:

WP/StB Dipl.-Kfm. Achim Schmidt
(Vorsitzender)
WP/StB Dipl.-Kfm. Bernhard Bitter
WP/RA Dr. Robert Gutsche
WP/StB Dipl.-Oec.
Hansgünter Oberrecht
WP/StB Gerd Willi Stürz
vBP/StB Dipl.-Bw. Michael Ziegler

Ausschüsse

■ Ausschuss Kleine und mittlere Praxen

Der vom Vorstand eingerichtete Ausschuss Kleine und mittlere Praxen befasst sich mit den Auswirkungen berufsrechtlicher und berufspolitischer Entscheidungen und Aspekte auf kleine und mittlere Praxen. Er entwickelt zudem Fragestellungen für die übrigen Ausschüsse zu den Belangen der kleinen und mittleren Praxen. Des Weiteren befasst er sich mit Untersuchungen zu den Strukturen des Prüfungsmarktes. Demzufolge hat der Ausschuss die aktuelle Fassung der jährlich herausgegebenen Untersuchung zur Anbieterstruktur und zur Mandatsverteilung im Wirtschaftsprüfungsmarkt fachlich begleitet. Zudem wurden im Jahr 2006 Themen der Siebten WPO-Novelle aus Sicht der kleinen und mittleren Praxen sowie zur Entwicklung internationaler Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards für kleine und mittlere Unternehmen bzw. für kleine und mittlere Praxen erörtert. Schließlich hat der Ausschuss Prüfungspflichten bei kommunalen Betrieben in den Bundesländern behandelt.

Mitglieder des Ausschusses:

vBP/StB Dipl.-Bw. Michael Ziegler
(Vorsitzender)
vBP/StB Dipl.-Bw. Helmut Lotz
WP/StB Dipl.-Oec.
Hansgünter Oberrecht
WP/StB Dipl.-Kfm. Gerd Willi Stürz
WP/StB/RA Dieter Ulrich
WP/StB Dipl.-Kfm. Gerd-Rudolf Volck
Gast: WP/StB/RA Prof. Dr. Jens Poll

■ Ausschuss Berufsexamen

Der Ausschuss Berufsexamen befasst sich mit Themen, die das grundlegende Verständnis vom Beruf des Abschlussprüfers und seine Darstellung nach außen betreffen (z.B. Zugang zum Beruf im Allgemeinen, Veränderungen des durch Recht, Pflichten und Anforderungen des Marktes geprägten Berufsbildes). Die Ausschussmitglieder gehören gleichzeitig dem gemeinsamen IDW/WPK-Arbeitskreis Reform des WP-Examens an.

Zentrale Aufgabe ist die Begleitung der Umsetzung der §§ 8a und 13b WPO. Diese regeln die Voraussetzungen für die Anerkennung von Studiengängen als für die Ausbildung von Wirtschaftsprüfern besonders geeignet (§ 8a WPO) und die Anrechnung von Hochschul-

prüfungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen (§ 13b WPO). Die Einzelheiten regelt die Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung. Sie legt zur Umsetzung des § 8a WPO die Voraussetzungen und das Verfahren für die Anerkennung eines viersemestrigen Masterstudienganges als zur Ausbildung von Wirtschaftsprüfern besonders geeignet fest. Absolventen dieser Studiengänge können das WP-Examen in verkürzter Form ablegen (verkürzt um die Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“). Wenn im Studium in einem anderen als nach § 8a WPO anerkannten Studiengang Prüfungsleistungen erbracht worden sind, die hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Form und ihres Umfangs den Anforderungen der Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ oder „Wirtschaftsrecht“ im WP-Examen gleichwertig sind, kann das Examen um die Prüfung bzw. Prüfungen auf diesen Gebieten verkürzt abgelegt werden (§ 13b WPO). Maßstab für die Anerkennung von Studiengängen als zur Ausbildung von Wirtschaftsprüfern besonders geeignet und für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Hochschulprüfungen ist ein Referenzrahmen, der durch unverbindliche Lehrpläne (Curricula) ergänzt wird.

Seit dem Wintersemester 2006/2007 bieten die Fachhochschulen Münster und Osnabrück mit dem Studiengang „Master of Auditing, Finance and Taxation“ erstmals einen Studiengang an, der den Voraussetzungen des § 8a WPO und den Anforderungen der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung entspricht und als für die Ausbildung von Wirtschaftsprüfern besonders geeignet anerkannt ist.

Mitglieder des Ausschusses:

WP/StB Dipl.-Kfm. Achim Schmidt
(Vorsitzender)
Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking
WP/StB Dipl.-Kfm. Bernhard Bitter
WP/StB Dipl.-Kfm. Gerd-Rudolf Volck

■ **Projektausschuss Kommunale Prüfungsgebühren**

Der jährlichen Anpassung der Gebühren für die Pflichtprüfung kommunaler Eigenbetriebe gehen regelmäßig Gespräche und Schriftwechsel mit dem jeweils federführenden Landesinnenministerium voraus; dies ist für das Jahr 2006 das Bayerische Staatsministerium des Inneren.

Mitglieder des Ausschusses:

WP/StB Dipl.-Oec.
Hansgünter Oberrecht (Vorsitzender)
WP/StB Dipl.-Kfm. Bernhard Bitter
WP/StB Dr. Mario Burret
WP/StB Dr. Marian Ellerich
WP/StB Dr. Norbert Vogelpoth

■ **Projektausschuss Honorare**

Die Siebte WPO-Novelle (§ 55a WPO-E) normiert neue Rahmenbedingungen, die bei Honorarvereinbarungen von den Berufsangehörigen zu beachten sind. Die WPK hat dies in ihren Satzungen zu konkretisieren und nach ausdrücklichen Hinweisen in der Gesetzesbegründung im Rahmen der Qualitätskontrolle, der Berufsaufsicht und von Sonderuntersuchungen zu überwachen. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand beschlossen, zur Vorbereitung der Umsetzung der genannten Neuregelungen einen Projektausschuss Honorare zu bilden. Der Vorstand hat den Ausschuss beauftragt, im Vorfeld der Entwicklung konkreter berufsrechtlicher Aufgriffskriterien die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Honorierungen von

Abschlussprüferleistungen sowie die für die Preisbildung maßgebliche tatsächliche Marktsituation zu untersuchen. Hierzu wird der Ausschuss insbesondere auf die im Rahmen der Abschlussdurchsicht begonnene Sammlung der publizierten Honorare der Abschlussprüfer börsennotierter Unternehmen zurückgreifen.

Ziel der Ausschusstätigkeit ist es, aus den Ergebnissen der vorgenannten Analyse Handlungsansätze für die WPK abzuleiten. Für die darauf aufbauende Entwicklung konkreter berufsrechtlicher Aufgriffskriterien (z.B. Bestimmung von Schwellenwerten) ist nachfolgend der Ausschuss Berufsrecht, Berufssatzung zuständig.

Die konstituierende Sitzung des Projektausschusses Honorare fand am 2.11.2006 statt.

Mitglieder des Ausschusses:

WP/StB Dipl.-Oec.
Hansgünter Oberrecht (Vorsitzender)
WP/StB/RA Dr. Bertram Fischer
WP/RA Dr. Robert Gutsche
vBP/StB Dipl.-Bw. Helmut Lotz
WP/StB Dipl.-Kfm. Gerd-Rudolf Volck
vBP/StB Dipl.-Bw. Michael Ziegler
Gast: WP/StB/RA Dieter Ulrich

Statistiken (Stand: 1.1.2007)

■ Mitgliedergruppen

Mitgliedergruppen	1932	1.1.1961	1.1.1986	1.1.1990	1.1.1995	1.1.2000	1.1.2005	1.1.2006	1.1.2007
Wirtschaftsprüfer	549	1.590	4.836	6.344	7.994	9.984	12.244	12.578	12.963
vereidigte Buchprüfer	0	1.151	89	2.782	4.233	4.094	4.009	4.091	4.050
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	76	196	991	1.215	1.541	1.879	2.221	2.318	2.361
Buchprüfungsgesellschaften	0	7	1	32	108	166	143	150	135
Vorstandsmitglieder, Geschäftsf., Persönl. haft. Gesellschafter, die nicht WP oder vBP sind	0	66	470	439	564	726	773	755	746
Freiwillige Mitglieder	0	0	28	28	30	32	38	46	47
Gesamt	625	3.010	6.415	10.840	14.470	16.881	19.428	19.938	20.302

■ Vorbildung der Mitglieder

Wirtschaftsprüfer	Anzahl	%	Weiblich	Männlich
Betriebswirtschaftliches Studium	9.619	74,2	1.168	8.451
Volkswirtschaftliches Studium	681	5,3	86	595
Rechtswissenschaftliches Studium	702	5,4	26	676
Technisches Studium	42	0,3	4	38
Landwirtschaftliches Studium	38	0,3	6	32
Anderer Studiengang	307	2,4	79	228
Fachhochschulabschluss	816	6,3	116	700
Ohne Universitäts- bzw. FH-Abschluss	758	5,8	115	643
Gesamt	12.963	100,0	1.600	11.363

vereidigte Buchprüfer	Anzahl	%	Weiblich	Männlich
Betriebswirtschaftliches Studium	1.266	31,3	116	1.150
Volkswirtschaftliches Studium	119	2,9	22	97
Rechtswissenschaftliches Studium	485	12,0	33	452
Technisches Studium	5	0,1	1	4
Landwirtschaftliches Studium	9	0,2	1	8
Anderer Studiengang	34	0,9	6	28
Fachhochschulabschluss	430	10,6	53	377
Ohne Universitäts- bzw. FH-Abschluss	1.702	42,0	328	1.374
Gesamt	4.050	100,0	560	3.490

■ Altersstruktur der Mitglieder

Wirtschaftsprüfer

Alter	Anzahl	%	Weiblich	Männlich
80 Jahre und älter	206	1,6	9	197
75-79 Jahre	356	2,8	6	350
70-74 Jahre	477	3,7	10	467
65-69 Jahre	921	7,1	20	901
60-64 Jahre	1.076	8,3	35	1.041
55-59 Jahre	1.309	10,1	70	1.239
50-54 Jahre	1.396	10,8	128	1.268
45-49 Jahre	1.781	13,7	226	1.555
40-44 Jahre	2.598	20,0	461	2.137
35-39 Jahre	2.187	16,9	450	1.737
30-34 Jahre	637	4,9	175	462
unter 30 Jahre	19	0,1	10	9
Gesamt	12.963	100,0	1.600	11.363

vereidigte Buchprüfer

Alter	Anzahl	%	Weiblich	Männlich
80 Jahre und älter	17	0,4	1	16
75-79 Jahre	42	1,0	4	38
70-74 Jahre	146	3,6	6	140
65-69 Jahre	448	11,1	41	407
60-64 Jahre	722	17,8	69	653
55-59 Jahre	1.081	26,7	135	946
50-54 Jahre	868	21,4	163	705
45-49 Jahre	342	8,5	71	271
40-44 Jahre	285	7,1	48	237
35-39 Jahre	98	2,4	22	76
30-34 Jahre	1	0,0	0	1
Gesamt	4.050	100,0	560	3.490

Adressen und Ansprechpartner

Hauptgeschäftsstelle

RA Peter Maxl (Geschäftsführer)
Dr. Reiner J. Veidt (Geschäftsführer)
RA David Thorn
(Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit)

Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 0 30/72 61 61-0
Telefax 0 30/72 61 61-2 12
E-Mail kontakt@wpk.de
www.wpk.de

Landesgeschäftsstellen

Baden-Württemberg

Leiter: Ass. jur. Rolf Holzreiter
Calwer Straße 11, 70173 Stuttgart
Telefon 0711/2 39 77-0
Telefax 0711/2 39 77-12
E-Mail lgs-stuttgart@wpk.de

Bayern

Leiter: RA Karl Reiter
Marienstraße 14/16, 80331 München
Telefon 089/54 46 16-0
Telefax 089/54 46 16-12
E-Mail lgs-muenchen@wpk.de

Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Leiterin: Dr. Gisela Demski
Rauchstraße 26, 10787 Berlin
Telefon 030/72 61 61-191
Telefax 030/72 61 61-199
E-Mail lgs-berlin@wpk.de

Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Leiterin: RAin Hiltrud Egbert
Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg
Telefon 0 40/80 80 34-310
Telefax 0 40/80 80 34-312
E-Mail lgs-hamburg@wpk.de

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

Leiter: RA Dr. Christian Weiser
Sternstraße 8, 60318 Frankfurt/Main
Telefon 069/3 65 06 26-30
Telefax 069/3 65 06 26-32
E-Mail lgs-frankfurt@wpk.de

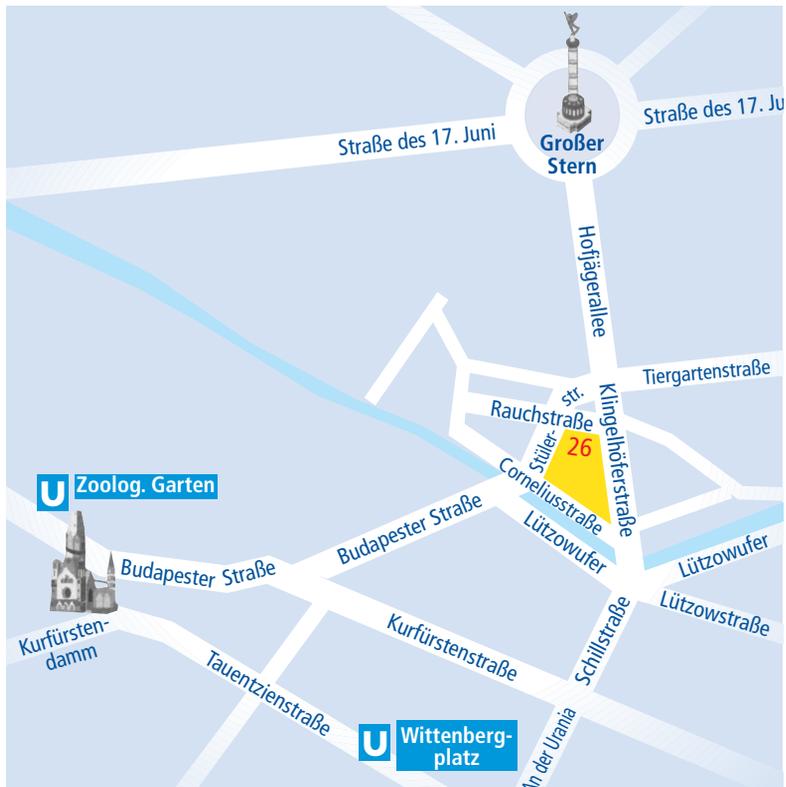
Nordrhein-Westfalen

Leiter: RA Felix Schütz
Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 61-1 87
Telefax 02 11/45 61-1 93
E-Mail lgs-duesseldorf@wpk.de

Organigramm der WPK

Das aktuelle Organigramm der WPK finden Sie unter
<http://www.wpk.de/organisation/organigramm.asp>

Der Weg zu uns



Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 030/72 61 61-0
Telefax 030/72 61 61-212
E-Mail kontakt@wpk.de
www.wpk.de

Impressum

Herausgeber: Wirtschaftsprüferkammer, verantwortlich: Dr. Reiner J. Veidt, Geschäftsführer; RA David Thorn, Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit

Konzeption und Realisation: KAMPE-PR, Berlin

Druck: Boyens Offset, Heide

Bildnachweise: Dirk Laubner (Seite 2); David Thorn (Seite 4, 7, 15, 17, 19, 23, 26, 37)

Redaktionsschluss: Mai 2007



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 030/72 61 61-0
Telefax 030/72 61 61-212
E-Mail kontakt@wpk.de
www.wpk.de